



GESCHÄFTSBERICHT 2021



Inhalt

→ Brief an die Aktionäre	4
→ Bericht des Aufsichtsrats	5
→ Konzernlagebericht	8
Grundlagen des Konzerns	9
Wirtschaftsbericht	13
Nachtragsbericht	17
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	17
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	23
Sonstige Angaben	24
→ Konzernabschluss	25
Konzernbilanz	26
Konzerngesamtergebnisrechnung	28
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	30
Konzernkapitalflussrechnung	32
→ Konzernanhang	34
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	64

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freunde und Unterstützer von NAGA,

Auf Basis des starken Marktmoments zum Jahresende 2021 und des damals positiven Ausblicks für die weitere Entwicklung der Kryptowährungen, haben wir mit NAGAX unsere eigene Kryptoplattform gestartet, welche uns für die kommende Adoption im Bereich digitaler Währung optimal aufstellt.

Zwar hat der Kryptomarkt in 2022 stark gelitten und unsere Investments in diesem Bereich haben sich noch nicht amortisiert, jedoch gehen wir mittelfristig von einem starken Anstieg von Walletnutzern und allgemeiner Adoption im Kryptomarkt aus. Dafür hat sich NAGA stark aufgestellt und wird in naher Zukunft aus eigenen Mitteln sowie strategischen Partnerschaften gewinnbringend operieren können.

Der Vorstand

[Signature]

Meche



- ## Ausschüsse

Sämtliche Themen behandelt der Aufsichtsrat effizient im Plenum, er hat unverändert keine Ausschüsse gebildet.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die ordentliche Hauptversammlung am 11. Oktober 2021 hat eine Erweiterung des Aufsichtsrats von zuvor vier auf fünf Mitglieder beschlossen und im Rahmen dessen Herrn Christian Berthold Angermayer, Kaufmann, London, Vereinigtes Königreich, in den Aufsichtsrat der The NAGA Group AG gewählt.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Dieser setzte sich zum Bilanzstichtag aus seinem Vorsitzenden Harald Patt, seinem Stellvertreter Robert Sprogies sowie den Mitgliedern Hans-Jochen Lorenzen, Qiang Liu und Christian Berthold Angermayer zusammen.

Der Vorstand der The NAGA Group AG bestand unverändert aus den Herren Benjamin Bilski (NAGA Gründer & CEO), Andreas Luecke sowie Michalis Mylonas. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes wurden bis zum 31. Dezember 2025 wiederbestellt.

Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung

Den vom Vorstand gemäß IFRS aufgestellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht sowie den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der The NAGA Group AG für das Geschäftsjahr 2021 hat der von der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Oktober 2021 gewählte Abschluss- und Konzernabschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zur Bilanz-aufsichtsratssitzung am 13. Oktober 2022 sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats die Konzernabschluss-unterlagen (der Jahresabschluss 2021 lag an diesem Tag noch nicht final vor), sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers für eine eigene Prüfung zugegangen. Diese Unterlagen wurden am 13. Oktober 2022 in Beisein von Vertretern des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Die Vertreter des Abschlussprüfers präsen-tierten ausführlich die Ergebnisse ihrer Prüfung und berichteten, dass sie keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-systems festgestellt haben. Anschließend standen die Vertreter des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Erläuterungen zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden zufriedenstellend beantwortet. Gegen die Ergebnisse der Prüfung durch den Abschlussprüfer ergaben sich keine Einwendungen, weshalb sich der Aufsichtsrat diesem angeschlossen hat. Er stimmte in seiner Einschätzung der Lage des The NAGA Group Konzerns mit dem Vorstand überein und billigte den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021.



Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	9
Wirtschaftsbericht	13
Nachtragsbericht	17
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	17
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	23
Sonstige Angaben	24



Konzernlagebericht

GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Der vorliegende Konzernlagebericht der The Naga Group AG (im Folgenden entweder „NAGA“ oder „Konzern“) wurde gemäß §§ 315 und 315e HGB sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard („DRS“) 20 aufgestellt. Alle Berichtsinhalte und Angaben beziehen sich auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 beziehungsweise das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

VORAUSSCHAUENDE AUSSAGEN

Der vorliegende Konzernlagebericht kann zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten, die durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe erkennbar sind. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung herrschenden Erwartungen und bestimmten Annahmen, die eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten in sich bergen können. Die von der NAGA tatsächlich erzielten Ergebnisse können von den Feststellungen in den zukunftsbezogenen Aussagen erheblich abweichen. NAGA übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

NAGA ist ein deutsches, im nicht organisierten Markt notiertes Fintech-Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Die Naga-Aktien waren bis zum 7. Oktober 2022 an der Frankfurter Börse im Freiverkehr im Segment „Scale“ notiert. Seit dem 7. Oktober 2022 sind die Aktien der Gesellschaft in das Basic Board-Segment des Freiverkehrs einbezogen. Das Kerngeschäft des Konzerns ist das Online Brokerage. Hier bietet NAGA neben dem klassischen Handel auch die eigene social Trading Plattform „Naga Trader“ an. Durch die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften ergeben sich auf Ebene des Konzerns weitere Geschäftsmodelle, welche auf der Entwicklung innovativer Finanztechnologie („Fintech“) und Blockchain Technologie basieren.

NAGA will für jedermann einen einfachen Zugang zu Finanzmärkten sowie zum Handeln mit Differenzkontrakten, Wertpapieren und Kryptowährungen schaffen und anbieten.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns zum 31. Dezember 2021 umfasst die folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteilsbesitz	
	31.12. 2021	31.12. 2020
The Naga Group AG, Hamburg (Muttergesellschaft)	-	-
NAGA Markets Europe Ltd., Limassol, Zypern	100 %	100 %
Naga Technology GmbH, Hamburg	100 %	100 %
Naga Virtual GmbH, Hamburg	100 %	100 %
Hanseatic Brokerhouse Securities AG (HBS), Hamburg	72,16 %	72,16 %
Naga Global LLC, Sankt Vincent & Grenadinen	100 %	100 %
NAGA GLOBAL (CY) LTD., Limassol, Zypern	100 %	100 %
NAGA Global West Africa LTD., Lagos, Nigeria	99 %	99 %
NAGA FINTECH CO., LTD., Bangkok, Thailand	100 %	100 %
Naga Pay GmbH, Hamburg	100 %	100 %
NAGA Markets Australia PTY Ltd, Eastwood, Australien	100 %	100 %
NAGA Pay UK LTD., London, Großbritannien (seit 27. Februar 2021)	100 %	-
NAGA Markets UK LTD., London, Großbritannien (seit 10. September 2021)	100 %	-
NAGA X LTD., Limassol, Zypern (seit 17. August 2021)	100 %	-

Die operativen Tochtergesellschaften der The Naga Group AG stellen sich wie folgt dar:

- Die NAGA Markets Europe Ltd. („Naga Markets“) hat ihren Sitz in Limassol, Zypern, und ist eine von der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“) zugelassene und regulierte Wertpapierhandelsbank. Naga Markets ist für den Brokerage Bereich zuständig und stellt für ihre Kunden Handelsplattformen für CFDs, Forex, ETFs und Aktienindizes zur Verfügung.
- Die Naga Technology GmbH, Hamburg, besteht aus den ehemaligen Gesellschaften SwipeStox GmbH, Swipy Technology GmbH, p2pfx GmbH, Zack Beteiligungs GmbH und Naga Blockchain GmbH. Die Naga Technology GmbH betreibt den Naga Trader und ist mit 100% an der Naga Markets beteiligt. Der Naga Trader ist verfügbar für iOS, Android und als

- Die Naga Virtual GmbH, Hamburg, betreibt seit 2018 den weltweit ersten unabhängigen, transparenten und legalen Marktplatz für virtuelle Güter wie beispielsweise In-Games-Items. Im Zuge der 2019 eingeleiteten Restrukturierung und Fokussierung auf das Kernprodukt Naga Trader wurde die Weiterentwicklung und Vermarktung der Plattform bis auf weiteres zurückgestellt und befindet sich seitdem im Wartungsmodus.
- Die Hanseatic Brokerhouse Securities AG ("HBS") ist eine im Jahr 1999 gegründete Aktiengesellschaft, die im Bereich Online-Brokerage tätig ist. Die HBS hielt im Geschäftsjahr 2020 zunächst 100% an der Naga Brokers GmbH, diese wurde jedoch rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf die HBS verschmolzen. Die Tätigkeit der HBS besteht in der Verwaltung des von der Naga Brokers GmbH für die Naga Markets Europe Ltd. aufgebauten Kundenstammes.
- Die Naga Pay GmbH, Hamburg, hat in 2020 die Neo-Banking App NAGA Pay entwickelt und gelauncht. Im vierten Quartal 2021 wurde die App NAGA Pay nach einer zuvor umfangreichen Überarbeitung erneut veröffentlicht (relaunch). NAGA Pay vereint ein IBAN-Konto, eine VISA- Debitkarte, ein Aktiendepot, Copy-Trading sowie, nach einer entsprechenden Lizenzierung- physische Krypto-Wallets.
- Die Naga Pay UK Ltd., London, Großbritannien, wurde mit Eintragung am 27. Februar 2021 gegründet. Sie hat den gleichen Geschäftszweck wie die Naga Pay GmbH und dient der Betreuung von Naga Pay-Kunden, die ihr Bankkonto in Großbritannien führen.
- Die NAGA Markets Australia PTY Ltd., Eastwood, Australien, wurde mit Eintragung am 19. August 2020 gegründet. Die Aufnahme der australischen Geschäftstätigkeit war für 2021 vorgesehen. Jedoch verzögerte sich die Erteilung der beantragten Wertpapierhandelslizenz durch die australische Finanzaufsicht (ASIC) und ist weiterhin ausstehend. Hiermit verbunden strebt NAGA die Eröffnung einer lokalen Niederlassung in Sydney an.
- Die Naga Global LLC. („Naga Global“) betreibt das online Brokerage für Kunden außerhalb der EU und stellt ihren Kunden Handelsplattformen für CFDs, Forex, ETFs und Aktien zur Verfügung.
- Die Gesellschaften NAGA GLOBAL (CY) Ltd., NAGA FIINTECH CO Ltd. und NAGA Global West Africa Ltd. (ehemals: NAGA Global (NG) LTD.), dienen als Tochtergesellschaften der Naga Global LLC. und unterstützen deren Geschäftstätigkeit im Bereich der Kundengewinnung und durch interne Dienstleistungen sowie dem Aufbau/Betrieb von Schulungszentren.
- Die NAGA MARKETS UK LTD., London, Großbritannien, wurde mit Eintragung am 10. September 2021

- Die Naga X LTD., Limassol Zypern, wurde mit Eintragung am 17. August 2021 gegründet. Die Gesellschaft hat die Web3-Krypto-Social-Trading-Plattform NAGAX für Kryptowährungen und NFTs entwickelt, welche am 7. März 2022 gelauncht wurde und mit einer Kryptowallet sowie einer Kryptobörse mit mehr als 50 Assets startete.

Neben den vorstehend genannten verbundenen Unternehmen ist die Naga AG an der Horizons Holding Ltd., Grand Cayman, CYM, einem Joint Venture zur Erschließung des chinesischen Marktes, mit einer Quote von 20,0% beteiligt. Der Beteiligungsansatz in Höhe von TEUR 186 wurde zum 31. Dezember 2020 wegen Einstellung der Kooperation vollständig wertberichtigt.

Der Konzern ist bisher hauptsächlich im Bereich Brokerage tätig und steht in unmittelbarem B2C Kontakt. Die Abwicklung der Brokerage erfolgt durch die Tochtergesellschaften Naga Markets und Naga Global. Als reiner Online-Broker unterhalten die Gesellschaften keine Filialen, sondern stellen im Internet eine Handelsplattform für CFDs, Forex, ETFs, Aktienindizes und Aktien zur Verfügung. Durch die direkte Anbindung des Naga Trader bietet der Konzern sowohl einen klassischen als auch einen „Social Trading“ Service an. Neben dem Brokerage-Bereich wird die Entwicklung von Blockchain-basierter Technologie bei NAGA zukünftig eine immer bedeutsamere Rolle einnehmen. Hierdurch soll unter anderem die vom Konzern angestrebte globale finanzielle Inklusion über alle Vermögenswerte, Produkte und Kontinente realisiert werden. Weitere Informationen zur Umsatzrealisierung können dem Konzernanhang im Abschnitt 7.p) entnommen werden.

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Kryptomärkte wird der Konzern seinen Fokus daher neben dem Brokeragegeschäft auf die Kryptosparte richten und erwartet hier in den kommenden Jahren eine weitere Quelle von Umsatzerlösen. Zur vollständigen Lizenzierung ihrer Kryptowährungs-Sparte und dem Ausbau der Kryptoprodukte hat NAGA ein Team von Spezialisten, bestehend aus einem Management-Team sowie Technologie-Team, eingestellt.

Naga Markets und Naga Global heben sich durch ihr Discount-Preismodell von den meisten Mitbewerbern ab und sind deshalb für Durchschnittsanleger ebenso wie für sehr aktive Trader eine Alternative zu Filial- oder Direktbanken.

Mit dem Kooperationspartner Naga Development Association Ltd., Belize Stadt/Belize, („NDAL“) werden

die Naga Wallet sowie die Naga Exchange als weitere Geschäftsfelder betrieben. Die Gesellschaft hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 den Kundenstamm der NDAL, der die vorgenannten Produkte nutzt, erworben und die Kunden zur Plattform NAGAX migriert.

In 2021 wurde Neo-Banking App NAGA Pay umfangreich überarbeitet und im vierten Quartal erneut veröffentlicht. NAGA Pay vereint ein IBAN-Konto (vollständig digitaler Kontoeröffnungsprozess, wahlweise als Standard- oder Premium-Lösung), eine VISA- Debitkarte, ein Aktiendepot, Copy-Trading sowie physische Krypto-Wallets. Die NAGA Pay App wird mit dem Partner Contis Ltd. betrieben, einem der führenden europäischen Anbieter von Zahlungslösungen für FinTechs und Finanzinstitute. Dank Contis erhalten NAGA-Kunden Zugang zu Zahlungen in der EU und im Vereinigten Königreich, sowie eine weltweit anerkannte VISA-Debitkarte, die von über 140 Millionen Händlern weltweit akzeptiert wird. Nutzer können Banküberweisungen tätigen und kostenlos Gelder an Freunde in der NAGA Pay App senden. Zudem ist NAGA Pay in die gesamte Trading-Infrastruktur von NAGA integriert. Zukünftig wird das Angebot um Wealth Management, Sparpläne und Loyalty-Anreize für aktive Kunden ergänzt.

Zudem wurde in 2021 die Kryptohandelsplattform NAGAX entwickelt und am 7. März 2022 veröffentlicht. Der Start der Social-Trading-Plattform mit Fokus auf Kryptowährungen erfolgte mit einer Kryptowallet sowie einer Kryptobörse mit mehr als 50 Assets. Die Plattform erlaubt jedem Benutzer einen Beitrag auf der Plattform automatisch in einen NFT (Non-Fungible Token) umzuwandeln, welcher monetarisiert werden kann. NAGAX Tradern wird die Möglichkeit geboten, die Krypto-Trades von Influencern für mehr als 700 Assets über den Social-Feed zu kopieren. Ergänzt wird das Angebot von NAGAX durch weitere Produkte im Bereich virtueller Währungen und Güter.

Ebenfalls in 2021 hat NAGA ein Software-as-a-Service-Modell (SaaS-Modell) für eine beschleunigte globale Expansion lanciert und bietet ausgewählten Partnerunternehmen auf der ganzen Welt damit ein White-Label-Softwareprodukt gegen Lizenzzahlungen an. Mit rund 5.000 technologisch kompatiblen Finanzdienstleistungsunternehmen weltweit ermöglicht dieser strategische Schritt, dass NAGA gemeinsam mit Partnerunternehmen expandiert, die Benutzerbasis der gesamten Community erhöht, und so zu noch stärkerem viralem Wachstum und damit zu reduzierten Kundenakquisitionskosten für die das White-Label-Modell nutzenden Partner führt. Als Ergebnis dieses neuen Angebots ist NAGA in der Lage, neue und bestehende Märkte schneller und effizienter zu erschließen und zu betreiben und profitiert dabei von lokalem Know-how auf globaler Ebene. White-Label-Partner können ihrer Benutzerbasis den Zugriff auf die Inhalte und Handelsinformationen der ständig wachsenden Community ermöglichen, ohne die Kontrolle über ihren eigenen Kundenstamm und Trading-Flow aufzugeben, während NAGA über Lizenzzahlungen am Erfolg der Partner partizipiert.

Das 2020 gestartete Wachstumsprojekt NAGA Pro wurde 2021 zum Programm „Popular Investors“ weiterentwickelt. Das Programm beinhaltet unter anderem

ein innovatives Copy-Trading-Dashboard mit Analyse-Tools und einem Karriereprogramm für aufstrebende Investoren, die eigene Trades und deren Content monetarisieren wollen. Es hat unter anderem einem in der Finanzszene bekannten Youtube Influencer in kurzer Zeit zu 1.500 Kopierern verholfen. Außerdem wurden eine neue Krypto-Wallet und weitere Social-Feed Features veröffentlicht.

a) Standorte

Der Hauptsitz der Gesellschaft ist Hamburg. Hinzu kommen die Standorte:

- Limassol und Nikosia, Zypern
- Vertriebs- und Schulungsstandorte in Bangkok, Thailand, und Lagos, Nigeria

Die Eröffnung einer Niederlassung in Sydney, Australien hat sich durch regulatorische Genehmigungen verzögert und ist weiterhin geplant, um in Australien 2023 eine Wertpapierhandelslizenz aktivieren zu können.

b) Produkte, Dienstleistungen, Plattformen und Geschäftsprozesse

Im Konzern NAGA vereinen die Themen Börse (Wertpapiere) und Blockchain (Kryptowährungen) und Payments (Zahlungsdienstleistungen). Über die konzerneigene Plattform Naga Trader können Derivate, Aktien, Rohstoffe, Devisen und Kryptowährungen vom Computer aus oder mobil per iOS und Android gehandelt werden. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit, eigene Portfolios zusammenzustellen, die eigenen Trades mit der Community zu teilen und von anderen Kunden kopiert zu werden oder seinerseits erfolgreiche Trader zu kopieren. Des Weiteren ist es möglich mit einem Trading-Roboter eine eigene Trading-Strategie zu entwickeln. Die Plattformen Naga Pay und NAGAX ergänzen das Produktangebot in den Bereichen der Zahlungsdienste und Kryptowährungen.

c) Absatzmärkte, Kunden und Distributionspolitik

NAGA setzt ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit ab und zielt hierbei primär auf die globalen Märkte für den Handel von Finanzinstrumenten. Im Hinblick auf die Distributionspolitik legt der Konzern den Fokus auf Online-Marketing, Affiliate-Marketing, Vertriebspartner sowie auf vollautomatisierte Kundenakquisitionsprozesse. Die internationale Expansion soll zudem über das in 2021 lancierte SaaS-Modell (Software-as-a-Service-Modell -s.o.-) beschleunigt werden. NAGA hat seit dem Start des SaaS Modells bereits zwei Partner akquiriert, welche im Laufe des Geschäftsjahrs 2022 die ersten SaaS Partner von NAGA werden. Die Gesellschaft rechnet damit bereits gegen Ende des Geschäftsjahrs 2022 erste Umsätze ausweisen zu können.

d) Rahmenbedingungen

Das Geschäftsmodell von NAGA ist insbesondere von der Entwicklung der Kapital- und Finanzmärkte sowie von der europäischen gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten ist attraktiv für viele aktiv risikoorientierte handelnde Kunden und führt somit zu einer hohen Anzahl von Transaktionen und Umsätzen.

technische Herausforderungen aufgestellt. Die tägliche Kommunikation und das für NAGA zuständige Team machen es möglich, schnell Verbesserungen der Software vorzunehmen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Weltproduktion ist nach dem starken coronabedingten Einbruch in 2020 im Jahr 2021 um 5,9 % gestiegen. Das zweite Halbjahr 2021 war jedoch von zunehmenden negativen Überraschungen geprägt. Hierzu zählten neue starke Corona-Infektionswellen, die ansteckendere Virusvariante Omikron, Versorgungsengpässe, welche die Industrieproduktion (speziell in Europa und den USA) behinderten und die steigende Inflation.

Auch die deutsche Wirtschaft hat sich vom coronabedingten starken Einbruch in 2020 (-4,6 %) erholt. In 2021 wuchs die deutsche Wirtschaftsleistung um 2,9 % über fast alle Wirtschaftsbereiche hinweg. Im verarbeitenden Gewerbe legte die Bruttowertschöpfung um 4,7 % zu, auch das Dienstleistungsgewerbe verzeichnete deutliche Zuwächse (Unternehmensdienstleister +5,6 %). Die anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen ließen die Bruttowertschöpfung des zusammengefassten Wirtschaftsbereichs Handel, Verkehr und Gastgewerbe nur moderat um 3,0 % wachsen. Die (preisbereinigten) Konsumausgaben weiteten sich insgesamt um 1,1 % aus, wobei die privaten Konsumausgaben mit +0,1 % noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt waren, während der Staat seine Ausgaben um 3,1 % erhöhte, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests zu finanzieren, die Corona-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfzentren zu betreiben. Die Bruttoanlageinvestitionen waren 1,5 % höher als im Vorjahr. Hierbei legten die Bauinvestitionen aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur um 0,7 % zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In Ausrüstungen wurde 3,4 % mehr investiert, allerdings ist hier der starke Rückgang des Krisenjahres 2020 zu beachten. Auch die Exporte (+9,9 %) sowie die Importe (+9,3 %) erholten sich kräftig. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurde im vierten Quartal 2021 mit rund 45,4 Mio. Erwerbstätigen zwar noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht, doch setzte sich damit der Aufwärtstrend seit dem Sommer fort.

Kapitalmärkte

2021 war zum Teil ein turbulentes Jahr an den internationalen Finanzmärkten. Euphorie und Sorgen wechselten sich an den Börsen ab. In Deutschland begann das Jahr 2021 mit umfangreichen Lockdown-Maßnahmen und einem Runterfahren des öffentlichen Lebens, viele Einzelhändler, Gaststätten oder Theaterbetriebe standen am Rand des Ruins. Die Aktienmärkte zeigten sich davon weitestgehend unbeeindruckt. Der Deutsche Leitindex DAX kletterte von Monat zu Monat auf neue Rekordwerte. Die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie mit dem Start der Impfungen der breiten

Bevölkerung im ersten Halbjahr 2021 sorgte für weiter dynamische Kursanstiege. Im Sommer bereiteten die immer deutlicher werdenden Lieferengpässe und die anschwellende Inflation den Anlegern Sorge. Nach einem kurzzeitigen Rücksetzer nahm der DAX aber wieder Kurs auf die Marke von 16.000 Punkten, gestützt durch die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie. Ungeachtet der hohen Inflation hielt die Europäische Zentralbank an ihrer Niedrigzinspolitik fest. Die niedrigen Zinsen und mangelnde Alternativinvestments befeuern das Interesse, Geld am Aktienmarkt zu investieren. Das Auftauchen der wesentlich ansteckenderen Virusvariante Omikron stoppte Mitte November 2021 abrupt den Höhenflug des DAX, der zu diesem Zeitpunkt gerade auf einem Rekordhoch von 16.290 Punkten notierte. Omikron erinnerte daran, dass Corona nach wie vor eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Menschen sowie ein Risiko für soziale und wirtschaftliche Themen darstellt. Von diesem Schock erholte sich der DAX in den Schlusswochen 2021 in Teilen wieder und beendete das Jahr mit 15.884,86 Punkten und einem Jahresplus von 16 %. Auch die Wallstreet schien ihre Sorgen zeitweilig ganz über Bord geworfen und die Risiken ausgeblendet zu haben. Der S&P 500 verbuchte ein starkes Jahresplus von 27 %, womit der Durchschnitt der letzten 30 Jahre um 16 % übertroffen wurde. An 69 Tagen erreichte der Index neue Rekordwerte. Die hohe Inflation, aber vor allem die expansive Geldpolitik haben in den USA zur Aufrechterhaltung der Börsen-Rallye beigetragen. An dieser beteiligten sich nicht nur professionelle Investoren, sondern vermehrt auch Kleinanleger.

Nach dem coronabedingten Boom in 2020 sank die Zahl der Aktionäre in Deutschland in 2021 auf knapp 12,07 Mio. Menschen. Im volatilen Börsenjahr 2020 war die Zahl der Aktionäre mit 12,35 Millionen Anleger auf den höchsten Stand seit fast 20 Jahren geklettert. Die gesunkenen Zahlen könnten neben einer veränderten Datengrundlage auch darin gelegen haben, dass einige Anleger nach Kurssteigerungen Gewinne mitnahmen und nicht direkt reinvestierten. Nach Ansicht des Deutschen Aktieninstituts (DAI) ist 2021 dennoch ein gutes Jahr für die deutsche Aktienkultur gewesen.

Im Bereich der Devisenmärkte hat der Euro im Jahresverlauf 2021 gegenüber dem Dollar an Boden verloren. Gegenüber 1,20 Dollar zu Jahresbeginn waren es zum Jahresende nur noch rund 1,13 Dollar. Ursächlich für die Stärkung des Dollar in der zweiten Jahreshälfte war die zunehmende Erwartung, dass die US-Notenbank Fed ihre Zinsen anheben wird.

Gemäß dem Coinbase Report "2021 Year in Review" ist der globale Kryptomarkt in 2021 stark gewachsen, vor allem in Bezug auf DeFi, NFTs und die Einführung des ersten US-Bitcoin-Futures-ETF. Kräftig zugelegt hat der Bereich DeFi (Decentralized Finance). Der Gesamtwert von Kryptowährungen, die in DeFi-Protokollen investiert sind, weitete sich von rund 17 Mrd. US-Dollar zu Jahresbeginn 2021 auf etwa 250 Mrd. US-Dollar zum Jahresende 2021 aus.

Im Vergleich zu den Vorjahren fielen die Geldzuflüsse bei den großen Kryptowährungen in 2021 besonders hoch aus, wobei vor allem Ethereum und Bitcoin an Reichweite gewannen. Der Bitcoin erreichte mit dem Übersteigen

NAGA hat im Frühjahr 2021 bei der OTC Markets Group einen Antrag auf Cross-Handel mit Aktien des Unternehmens am OTCQX Venture Market gestellt, um die Sichtbarkeit und den Zugang zu NAGA-Aktien für nordamerikanische Investoren zu erhöhen (der Cross-Handel startete am 29. Juli 2021).

Darüber hinaus hat die ordentliche Hauptversammlung am 11. Oktober 2021 eine Erweiterung des Aufsichtsrats von zuvor vier auf fünf Mitglieder beschlossen und im Rahmen dessen Herrn Christian Berthold Angermayer, Kaufmann, London, Vereinigtes Königreich, in den Aufsichtsrat der The NAGA Group AG gewählt.

Am 18. November 2021 beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat die Durchführung einer zweiten Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Platzierung von 4.223.250 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag, zu einem Angebotspreis von EUR 8,00 je Aktie wurde am 19. November 2021 erfolgreich abgeschlossen. Platziert wurden die neuen Aktien bei einem führenden europäischen Finanzinvestor sowie bei qualifizierten Anlegern in Deutschland und anderen ausgewählten Jurisdiktionen (außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika). Mit dieser zweiten Barkapitalerhöhung hat sich NAGA ein Wachstumskapital von EUR 34 Mio. gesichert, das zur weiteren Finanzierung des globalen Wachstums und für verstärkte Marketingmaßnahmen verwendet werden soll.

Damit konnten im GJ 2021 insgesamt EUR 64 Mio. an Finanzierungen erzielt werden.

Die Vorstände Benjamin Bilski als Group CEO, Michalis Mylonas und Andreas Luecke als Group Executives wurden vom Aufsichtsrat für fünf weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2025 wiederbestellt.

Ertragslage Konzern

Umsatzentwicklung

NAGA erzielte Umsatzerlöse aus dem Brokerage-Geschäft und dem Handel mit Naga Coins (NGC) („Handelserlöse“). Diese werden im Wesentlichen im europäischen und nicht europäischen Raum erzielt. Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden das Brokerage Geschäft im nicht europäischen Raum weiter stark ausgebaut. Darüber hinaus wurde im vierten Quartal 2021 mit dem Handel bzw. Market Making für den NGC begonnen.

Die Handelserlöse erhöhten sich stark um TEUR 28.618 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 52.877. Der Anstieg ist mit TEUR 24.561 insbesondere auf das Brokerage-Geschäft zurückzuführen. Diese positive Entwicklung ist auf die weitere Internationalisierung der Geschäftstätigkeit sowie umfangreichen Marketingaktivitäten im Jahr 2021 zurückzuführen.

Der Konzern konnte im Jahr 2021 ein Handelsvolumen in Höhe von ca. EUR 288 Mrd. (Vj. EUR 120 Mrd.) erreichen.

Aufgrund der stark gestiegenen Handelserlöse wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtleistung von TEUR 55.661 (Vj. TEUR 26.317) erwirtschaftet.

Aktivierbare Programmierleistungen

Die aktivierten Programmierleistungen in Höhe von TEUR 2.785 (Vj. TEUR 1.964) betreffen im Jahr 2021 mit TEUR 2.312 (Vj. TEUR 1.612) insbesondere den Naga Trader. Die Aktivierungsquote für die Entwicklungskosten liegt im Jahr 2021 bei 80% (Vj. 78%).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um TEUR 499 auf TEUR 991 (Vj. TEUR 1.490) verringert. Sie beinhalten im Wesentlichen das Wiederaufleben einer bereits abgeschriebenen Forderung gegen die NDAL in Höhe von TEUR 580, wohingegen im Vorjahr Auflösungen von Umsatzsteuerverbindlichkeiten bei der Naga Markets ausgewiesen worden sind.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg deutlich um TEUR 3.879 auf TEUR 7.998 (Vj. TEUR 4.119). Der Anstieg hängt hauptsächlich mit der Erhöhung der Mitarbeiterzahl zusammen, deren Tätigkeit vorrangig auf die Ausweitung und Internationalisierung der Geschäftstätigkeit konzentriert ist.

Marketingaufwand

Die Marketing- und Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 32.468 (Vj. TEUR 8.687) sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, da wesentlich mehr Marketingaufwand in die Naga Produkte geflossen ist. Hierzu zählt unter anderem das Affiliate-Marketing sowie das Engagement als Hauptsponsor des Sevilla FC für die Saison 2021/2022. Darüber hinaus wurden die Marketingaktivitäten auf den nicht-europäischen Markt konzentriert, um diesen auszubauen.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr 2021 musste eine Forderung gegen die NDAL in Höhe von TEUR 440 wertberichtigt werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 4.516 in 2020 auf TEUR 8.012 im Berichtsjahr gestiegen. Sie enthalten unter anderem Rechts- und Beratungskosten von TEUR 2.847 (Vj. TEUR 1.972). Ebenfalls zugenommen haben die Reisekosten, Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen sowie für Webservices.

EBITDA-Entwicklung

Das EBITDA ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit TEUR -4.201 negativ (Vj. TEUR 4.496 positiv). Der Rückgang des EBITDA resultiert maßgeblich aus den stark gestiegenen Aufwendungen für Personal, Marketing und Werbung sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die die Zunahme der Handelserlöse überkompensierten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt für das Jahr 2021 TEUR 5.346 (Vj. TEUR 3.558). Davon entfällt auf die planmäßige Abschreibung der Swipy Technologie TEUR 1.269 (Vj. TEUR 1.269). Des Weiteren wurde der Naga Trader mit TEUR 1.600 (Vj. TEUR 881) planmäßig abgeschrieben. Dazu kommt die Abschreibung auf den Kundenstamm der HBS Gruppe in Höhe von TEUR 524 (Vj. TEUR 524). Berücksichtigt ist auch die Abschreibung von erworbenen Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 1.514 (Vj. TEUR 338). Im Vorjahr wurde der Beteiligungsansatz an der Horizons Holding Ltd. vollständig in Höhe von TEUR 186 wertberichtigt.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt nachstehende Übersicht:

in TEUR	31.12. 2021	31.12. 2020 angepasst	Veränderung
Eigenkapital	163.099	109.952	53.839
zuzüglich mittel- und langfristige Schulden	183	3.641	-3.458
abzüglich mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	120.339	111.646	57.297
Überdeckung/ Unterdeckung	42.943	1.947	-6.916

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist zu 136% (Vj. 98%) durch das Eigenkapital gedeckt.

Vermögenslage Konzern

Die Vermögenslage der NAGA hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12. 2021	31.12. 2020 angepasst	Veränderung
Aktiva	177.369	127.984	49.385
Langfristige Vermögenswerte	120.339	111.646	8.693
Kurzfristige Vermögenswerte	57.030	16.338	40.692
Passiva	177.369	127.984	49.385
Eigenkapital	163.099	109.952	53.147
Langfristige Schulden	183	3.641	-3.458
Kurzfristige Schulden	14.086	14.390	-304

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um TEUR 8.693 ist maßgeblich auf aktivierte Kundenerlangungskosten und Entwicklungskosten sowie die Investitionen in den strategischen Bestand von NGC zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte enthalten zum 31. Dezember 2021 erstmalig kurzfristige Geldanlagen in Höhe von TEUR 27.118 und Krypto-Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.333. Darüber hinaus beinhalten die kurzfristigen Vermögenswerte Forderungen gegen die NDAL in Höhe von TEUR 1.446 (Vj. TEUR 1.446). Des Weiteren sind Forderungen aus Derivaten in Höhe von TEUR 9.379 (Vj. TEUR 7.017) enthalten.

Infolge der Wandlung des Wandeldarlebens gegenüber Gesellschaftern und der Begleichung der Verbindlichkeit gegenüber einem ehemaligen Vorstand sind die langfristigen Schulden auf TEUR 183 gesunken, die zum 31. Dezember 2021 ausschließlich latente Steuerschulden beinhalten.

2.3. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2021 hatte der Vorstand von NAGA ursprünglich Konzernumsatzerlöse in einer Bandbreite von EUR 50 Mio. und EUR 52 Mio. sowie ein Konzern-EBITDA im Bereich von EUR 13,0 Mio. bis EUR 15,0 Mio. erwartet.

Mit einem Konzernumsatz von TEUR 52.877 (Vj. TEUR 24.353) hat NAGA die Umsatzprognose leicht übertroffen. Allerdings wurde die EBITDA-Prognose mit TEUR -4.201 (Vj. TEUR 6.570) deutlich unterschritten. Hintergrund waren die umfangreichen Investitionen in Marketing und Werbung, die die Grundlage für ein weiteres, dynamisches Wachstum von NAGA sind.

3. NACHTRAGSBERICHT

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind im Konzernanhang unter Punkt 13 erläutert.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. Prognosebericht des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Die noch durch die Corona-Pandemie geschwächte Weltwirtschaft wird in 2022 von mehreren Krisen in ihrer Erholung ausgebremst. Dazu zählen die hohe Inflation und die verschärften finanziellen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen bzw. Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine oder auch Chinas strikte Null-Covid-Politik. Aufgrund des für 2022 und auch für 2023 ver düsterten Ausblicks hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft in seinem letzten Report aus Ende Juli 2022 gekappt. So werde die Weltkonjunktur in 2022 voraussichtlich nur noch um 3,2 % wachsen (0,4 Prozentpunkte weniger als in der vorherigen Prognose aus April 2022) und in 2023 – gehemmt durch die Geldpolitik – nur noch um 2,9 %. Hierbei betont der IWF, dass die Abwärtsrisiken dieses Ausblicks, resultierend aus dem Ukraine-Krieg und der Befürchtung eines kompletten Stopps der russischen Gaslieferungen nach Europa, einer weiter stark anziehenden Inflation, verschärften globalen Finanzierungsbedingungen (welche zu Schuldenproblemen in Schwellen- und Entwicklungsländern führen könnten) oder auch erneuten Ausbrüchen des Coronavirus und Eindämmungsmaßnahmen bzw. Lockdowns, überwiegen. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW Kiel) erwartet gemäß seines Herbstgutachtens aus dem September 2022 sogar nur Wachstumsraten der Weltkonjunktur von +2,9 % in 2022, gefolgt von +2,2 % in 2023.

Der Euroraum, so das IfW Kiel, steuere auf eine Rezession zu. Trotz des Ukraine-Kriegs hielt zwar die konjunkturelle Erholung von der Corona-Pandemie bis zur Jahresmitte 2022 an, doch dürften die hohe Inflation (speziell der Energiepreisschock) mit entsprechend verringerter Kaufkraft der Unternehmen und privaten Haushalte sowie angebotsseitige Knappheiten (Fachkräfte- und Materialmangel) die gesamtwirtschaftliche Produktion für einige

Yorkville Advisors abgeschlossenen Rahmenvereinbarung über eine Wachstumsfinanzierung in Höhe von bis zu EUR 25 Mio. ermöglicht weitere Ausgaben von Tranchen der Wandelanleihe in Höhe von EUR 17 Mio., wobei deren Inanspruchnahme an bestimmte Bedingungen (u.a. Mindesthandelsvolumen und Mindestaktienkurs über einen spezifizierten Zeitraum) geknüpft ist.

Im Zuge der nach dem Bilanzstichtag aufgrund der allgemeinen Marktlage eingetretenen, erheblichen Kursrückgänge bei allen relevanten Krypto-Währungen seit Jahresbeginn hat auch der Naga Coin (NGC) im ersten Halbjahr 2022 stark an Wert verloren. Für den Konzern sind zum 30. Juni 2022 infolge dieser Entwicklungen Wertminderungen auf die am 31. Dezember 2021 bilanzierten, zu Investitionszwecken gehaltenen Kryptowährungen (Naga Coin) in Höhe von EUR 5,6 Mio. und auf die bilanzierten, zu Handelszwecken gehaltenen Kryptowährungen (Naga Coin) in Höhe von EUR 2,4 Mio. eingetreten. Darüber hinaus wird der Konzern zum 30. Juni 2022 auf im ersten Halbjahr 2022 erworbene Naga Coin-Bestände ebenfalls Wertminderungen in Höhe von EUR 3,2 Mio. erfassen.

Bis zum Datum der Aufstellung des Abschlusses ist der Kurs des Naga Coin weiter gesunken. Der Vorstand erwartet jedoch keine substanziellen Veränderungen des Krypto-Markets im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2022, jedoch eine leichte Erholung des Naga Coin-Kurses bis zum Ende dieses Geschäftsjahres, so dass er mit keinen zusätzlichen signifikanten Wertminderungen zum Stichtag 31. Dezember 2022 rechnet. Zudem wurde in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 das Market Making soweit wie möglich reduziert und auch die zu Investitionszwecken gehaltenen Naga Coin-Bestände nicht weiter aufgebaut.

Prognose zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren

Brokerage

NAGA ist es bereits in den ersten acht Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2022 gelungen, das Umsatzniveau des Vergleichszeitraums im Vorjahr (EUR 31,7 Mio.) deutlich zu übertreffen: Bis einschließlich 31. August 2022 hat NAGA Handelserlöse in Höhe von EUR 39,7 Mio. generiert. Als Folge des angestrebten weltweiten Wachstums und des weiteren Ausbaus des Kundenstamms erwartet NAGA für 2022 stark steigende Handelserlöse.

Krypto und Payments

Da die beiden neuen Geschäftsfelder Krypto und Payments im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 eingeführt wurden, gibt NAGA derzeit noch keine Umsatzprognose für diese Geschäftsbereiche ab. Wie die Neuregistrierungen auf den Plattformen NAGA Pay und NAGAX zeigen (s. a. oben unter 1.2), werden die neuen Angebote von den Marktteilnehmern angenommen.

Konzernumsatzerlöse

Insgesamt werden für das Geschäftsjahr 2022 stark steigende Konzernumsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr erwartet.

EBITDA

Trotz des starken Wachstums der Konzernumsatzerlöse erwartet der Vorstand für 2022 nur ein moderat steigendes und weiterhin negatives Konzern-EBITDA.

Prognose zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Aufgrund des Ende 2021 durchgeführten Rückzugs vom UK- Markt, ist ein für das Unternehmen relevanter Markt weggefallen. Daher sind Core KPIs wie Transaktionen, Volumen, aktive Kunden sowie Anmeldungen in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht zurückgegangen. Jedoch sind diese Kennzahlen in anderen Zielmärkten stark angestiegen, sodass unter anderem eine höhere Profitabilität pro Transaktion erreicht werden konnte. Die Gesellschaft plant mit einem Wiedereintritt in den UK- Markt Ende des Geschäftsjahres 2022.

4.2. Risikobericht

NAGAs Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Erlaubnissen und Lizenzen sowie von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden zu gewinnen, die das Angebot von Naga wahrnehmen, unser bestehendes Angebot auszubauen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht mehr durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von NAGA haben.

Neben den nachführend einzeln dargestellten Risiken sind für den NAGA Konzern auch die Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) und des Kriegs in der Ukraine auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die internationalen Finanzmärkte als Risiken einzustufen. Deren Auswirkungen auf den Geschäftserfolg und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des NAGA Konzerns lassen sich gegenwärtig nicht abschätzen. Bislang haben die internationalen Turbulenzen die Handelsaktivität erhöht, wovon NAGA profitiert. Von der ebenfalls stark steigenden Inflation ist NAGA hingegen nur unwesentlich betroffen.

Durch die Aufnahme des Eigenhandels mit Krypto-Vermögenswerten im abgelaufenen Geschäftsjahr ist NAGA den Risiken unterworfen, die sich aus den Wertschwankungen der für den Eigenhandel gehaltenen Krypto-Vermögenswerte ergeben. Diese haben sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 negativ auf die

a) Merkmale des Risikomanagementsystems

Die Leitung der Abteilung Risikomanagement wird an sämtlichen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Der Aufsichtsrat wird im Falle eines Wechsels in der Leitung der Abteilung Risikomanagement der NAGA unmittelbar informiert.

NAGA verfügt über eine Risikoinventur, die bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisiert wird. Diese ermöglicht es der NAGA Risiken, einschließlich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten, denen sie sich im

- Marktrisiken
- Adressausfallrisiken
- operationelle Risiken,
- Liquiditätsrisiken,
- sonstige Risiken (Länderrisiken)

c) Überwachung und Kommunikation von Risiken

Nach eigener Einschätzung sind die ergriffenen Maßnahmen zur Analyse und Überwachung der Risikosituation der NAGA angemessen. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind, auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken, zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Risikoberichts nicht zu erkennen.

[illegible]

< 5 %	sehr gering
5 - 25 %	gering
> 25 - 50 %	mittel
> 50 %	hoch

Risikoaußmaß	Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation
gering	begrenzte Auswirkung < TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
mittel	einige Auswirkungen > TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
hoch	beträchtliche Auswirkungen > TEUR 200 EBITDA Einzelrisiko
sehr hoch	schädigende Auswirkungen > EUR 1 Mio. EBITDA Einzelrisiko

d) Steuerung und Begrenzung von Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die NAGA Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen, Kryptowährungskurse) und preisbeeinflussenden Parametern (z. B. Volatilitäten).

Bei der NAGA entstehen Marktpreisrisiken im Brokerage angesiedelten Handelsbuch der Naga Markets. Die Naga Markets tritt hierüber grundsätzlich als Kontrahent ihrer Kunden beim Handel verschiedener Finanzprodukte auf. Eine entsprechende Fachabteilung behandelt die sich ergebenden Risiken gemäß internen Vorgaben in Echtzeit.

Zur Begrenzung der resultierenden Marktpreisrisiken verfügt NAGA über ein mehrstufiges Limit-System, das den gesetzlichen Anforderungen, dem Eigenkapital der Gesellschaft sowie ihrem Risikoprofil angepasst ist. Die Einhaltung dieser Limite wird auf täglicher Basis überwacht. Bei Überschreitungen werden umgehend geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus ergeben sich Markpreiserisiken aus dem Erwerb von Kryptovermögenswerten, da die in diesen Vermögenswerten aufgebauten Bestände bei negativer Kursentwicklung abzuwerten sind. Diesen Risiken begegnet NAGA durch gleichmäßige Investitionen über längere Zeiträume und Nutzung des „Cost Average“ Effekts, der es der Gesellschaft erlaubt, langfristig von steigenden Kursen der erworbenen Kryptovermögenswerte zu profitieren.

NAGA schätzt die verbleibenden Marktpreisrisiken und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein.

Neben den umfassenden Maßnahmen hinsichtlich der Überwachung der Marktrisiken des Konzerns werden zusätzlich angemessene Maßnahmen zum Management der übrigen Risikokategorien ergriffen, denen sich NAGA im Rahmen ihres operativen Geschäfts ausgesetzt sieht. Die Überwachung der Angemessenheit dieser Maßnahmen erfolgt laufend. Veränderungen in der Einschätzung der zugrunde liegenden Risiken sowie notwendige Anpassungen zu deren Management schlagen sich in regelmäßigen Aktualisierungen der Risikoinventur von NAGA nieder. Diese steht zudem als Basis für eine risikoorientierte Prüfungsplanung der Internen Revision der Naga Markets zur Verfügung.

Das sich für Finanzinstrumente darüber hinaus ergebende Risiko aus sich ändernden Wechselkursen (Währungsrisiko) ist bei NAGA als nicht wesentlich zu betrachten, da überwiegend in Euro gehandelt wird. Die sich daraus ergebenden Risiken sind ebenfalls als gering bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit zu betrachten.

Turbulenzen an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten, ein langanhaltender Seitwärtstrend bei geringen Umsätzen und andere Marktrisiken können zu einem zurückgehenden Interesse bei den Anlegern führen. Die Handelsaktivität der Kunden der Konzernunternehmen ist abhängig von den allgemeinen Börsenumsätzen und der Marktvolatilität.

e) Steuerung und Begrenzung von Adressausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird von der NAGA als das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern definiert.

Adressenausfallrisiken in der NAGA resultieren in erster Linie aus den Geschäfts- und Abwicklungspartnern im Brokerage und Dienstleistungen.

Geschäftspartner der NAGA werden anhand fest definierter Kriterien, die bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden und sich an spezifischen Merkmalen der Geschäftspartner orientieren, einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Bonitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Daten. Die NAGA schätzt das Ausmaß der resultierenden Risiken als sehr hoch, die zugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als sehr gering ein.

f) Operationelle Risiken

1) Abhängigkeit von Software und IT-Risiken

Für NAGA besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen konzernfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Konzernweit werden umfangreiche IT- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Der Konzern ist in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der IT- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für den Konzern führen. Außerdem besteht bei der selbst entwickelten Software ein Risiko für Fehlfunktionen und/oder Ausfälle. Allerdings sehen wir hier nur ein sehr geringes Risiko, da wir durch unsere Kontrollsysteme rechtzeitig gewarnt werden sollten.

Konzernweit werden erhebliche Investitionen in die IT-Ausstattung getätigt, um einerseits sicherstellen zu können, dass das erheblich angewachsene Geschäftsvolumen entsprechend abgewickelt werden kann und dass andererseits eine hinreichende Absicherung gegen Ausfälle gewährleistet ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses aus der Abhängigkeit von Software und IT-Risiken wird als gering, ein mögliches Schadensausmaß als mittel eingeschätzt.

In 2020 hat NAGA frühzeitig auf die COVID-19-Pandemie und die auf den internationalen Finanzmärkten verursachten Turbulenzen reagiert. NAGA hat eine vollständige

2) Personelle Risiken

3) Rechtliche Risiken

Zu nennen ist hier im Einzelnen das Risiko, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ein Bußgeld auferlegt zu bekommen. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden zwei Vorgänge, die beide bereits vor mehreren Jahren von der BaFin initiiert wurden, noch nicht formell abgeschlossen. Die Gesellschaft rechnet jedoch nicht mit einer Fortsetzung beider Vorgänge seitens der BaFin.

4) Prozessrisiken

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei offene Rechtsstreitigkeiten, eine betreffend ein Dienstleistungshonorar über einen Streitwert von TEUR 25 und eine weitere betreffend die Rückforderung einer Bitcoin- Zahlung von TEUR 86. Beide Verfahren sind bis dato noch nicht abgeschlossen.

g) Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko versteht NAGA das Risiko, dass sie ihre aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln erfüllen kann.

Angesichts der ausreichenden Liquiditätsausstattung und der getroffenen risikobegrenzenden Maßnahmen stuft NAGA die Eintrittswahrscheinlichkeit ihrer verbleibenden Liquiditätsrisiken (im engeren Sinne) als sehr gering ein und beurteilt auch das zugehörige Schadensausmaß als gering.

Die allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen für NAGA diejenigen Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehört beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten sowie der technische Fortschritt.

Technische Neuerungen sowie ein sich änderndes Kundenverhalten können die Gegebenheiten auf den Märkten für Finanzdienstleistungen wesentlich beeinflussen. Dies kann Chancen für die von NAGA angebotenen Produkte und Dienstleistungen eröffnen, kann aber umgekehrt auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage der Produkte nach sich ziehen und den finanziellen Erfolg des Konzerns verringern.

NAGA beobachtet stetig die Veränderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld sowie in den Bereichen Kundenverhalten und technischer Fortschritt mit besonderer Aufmerksamkeit und prüft laufend die daraus resultierenden strategischen Implikationen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ereignissen aufgrund von Abhängigkeiten von technischen Entwicklungen und Kundenverhalten schätzen wir als gering, ein mögliches Schadensausmaß als mittel ein.

NAGA richtet seit 2020 verstärkt den Fokus auf den Kundensupport und die Verbesserung der Plattformqualität. NAGA registriert bis dato eine deutliche Verbesserung bei der Kundenzufriedenheit, der Teamstruktur und der Produktinnovation. Die Branding-Initiativen funktionieren gut. Mit dem stärker Werden des Bekanntheitsgrads und der Markenmacht ist NAGA auf dem besten Weg, ihre Marktposition nachhaltig zu festigen.

Das Feedback der Nutzer auf NAGAs einzigartige Plattformen fließt in Produktaktualisierungen ein. NAGA stellt so sicher, stets Veränderungen im Kundenverhalten rechtzeitig zu erkennen und auf diese mittels Produktaktualisierungen geeignet zu reagieren.

h) Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist für NAGA das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die sich daraus ergeben, dass der Ruf des Unternehmens Schaden nimmt.

Grundsätzlich sind die Konzernunternehmen bemüht, durch eine hohe Reputation eine hohe Kundenbindung zu erreichen, um somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Wettbewerbern zu gewinnen. Viele der o. g. Risiken bergen zusätzlich zu unmittelbaren finanziellen Auswirkungen die Gefahr, dass die Reputation des Konzerns Schaden nimmt und über eine verringerte Kundenbindung zu finanziell nachteiligen Folgen für den Konzern führt.

NAGA berücksichtigt allgemeine Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken, insbesondere indem sie diese in ihren strategischen Vorgaben festhält und ihre risikosteuernden Prozesse laufend zur Beobachtung des relevanten Umfelds nutzt. Zugehörige Risikoabschätzungen erfolgen im Rahmen der Abschätzungen zu den operativen Risiken des Konzerns, denen bis zum Abschluss des

andauernden Konzernumbaus konservativ eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips ein hohes Risikoausmaß zugeordnet werden.

i) Länderrisiken

NAGA wächst zunehmend global. Neben bestehenden Niederlassungen in Zypern (Limassol und Nikosia), Vertriebs- und Schulungsstandorte in Bangkok, Thailand und Nigeria strebt NAGA nach erfolgter Lizenzerteilung die Geschäftsaufnahme in Sydney, Australien, an. Die Expansion in neue Märkte birgt wirtschaftliche und politische Risiken, resultierend u.a. aus unterschiedlichen Rechtssysteme, Vorschriften, der sozialen und politischen Stabilität sowie auch dem Zustand der Infrastruktur. In Nigeria bestehen z.B. Risiken in der Korruption und in einer schwierigen Markterschließung. NAGA erschließt neue lokale Märkte stets mit ausgewählten Partnern, die sich mit örtlichen Gegebenheiten auskennen und ein hervorragendes Netzwerk an Kontakten mit sich bringen.

4.3. Chancenbericht

Die in Abschnitt 4.1. abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2022 wurde angesichts der derzeit volatilen Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten konservativ aufgestellt. Potenzielle Einnahmen aus dem Geschäftsbereich Krypto wurden dabei nicht inkludiert (jedoch ihre Kosten). Insofern bestehen weitere Umsatz- und Ergebnispotenziale aus der Erwirtschaftung von Erlösen im Krypto-Geschäft. Innerhalb der kommenden Jahre sehen wir in diesem Bereich das Potenzial, neben dem bisherigen Brokerage-Geschäft wesentliche zusätzliche Umsätze zu erzielen. Trotz der derzeitigen Abkühlung auf dem Kryptomarkt sind wir sehr zuversichtlich, dass der nächste große Zyklus kommt. NFT spielt eine entscheidende Rolle dabei, eine breitere Bevölkerungsschicht an das Krypto-Ökosystem heranzuführen.

NAGA hat bis August 2022 eine solide Entwicklung der wesentlichen KPIs verzeichnet und die neuen Plattformen NAGA Pay und NAGAX erfreuen sich einer hohen Beliebtheit (s. zuvor unter 4.1. Prognosebericht dargestellt).

NAGAs Aktie ist im Jahr 2022 inmitten der internationalen Marktturbulenzen analog zu vielen anderen Technologiewerten unter Druck geraten. Von ehemals über 7 EUR zu Jahresbeginn 2022 notierte die NAGA Aktie Ende August zuletzt knapp unter 1,5 EUR. Zu Jahresbeginn sahen die Analysten von SMC Research und Hauck & Aufhäuser Research noch erhebliches Kurspotenzial und empfahlen die NAGA Aktie zum Kauf bei einem Kursziel von 11,20 EUR bzw. 16 EUR. Gleichzeitig unterstrichen die Analysten das hohe Potenzial von NAGAs Wachstumsinitiativen. Am 19. Juli 2022 hat NAGA über eine Ad-Hoc Mitteilung die Umsatz- und Ergebnisprognosen für die Jahre 2021 und 2022 aufgrund der derzeit negativen Entwicklungen auf den Kryptomärkten und einer angepassten Bilanzierung der Bestände an Kryptowährungen angepasst. Mit Ad-Hoc-Mitteilung vom 2. September 2022 hat NAGA ferner die Umsatz- und Ergebnisprognose für 2021 erneut angepasst. Grund hierfür waren zu hohe Aktivierungen von Aufwendungen zur Kundengewinnung im sog. „Affiliate-Marketing“. Seit

Veröffentlichung der vorgenannten Ad-Hoc-Meldungen ist noch kein neues Research-Update durch die Analysten erfolgt. Diese werden erst nach Veröffentlichung des vorliegenden Konzernabschlusses erstellt und bekannt gegeben.

Eine der Hauptprioritäten in 2022 ist das beschleunigte internationale Wachstum über die Gewinnung von Marktanteilen in bestehenden Märkten, aber auch die Expansion in neue Märkte. Wir gehen daher mit Blick auf die bereits erzielten Erfolge im ersten Halbjahr davon aus, in 2022 zu den global am schnellsten wachsenden Neo-Brokern zu gehören. Die kürzlich erteilte Krypto-Lizenz in Estland für NAGAX und die angestrebten zwei weiteren Lizenzen für Krypto-Asset-Dienstleistungen stellen nur den Auftakt für unsere möglichst umfassend angestrebte Lizenzabsicherung für das internationale Geschäft mit unseren innovativen Plattformen dar. Weiteres Wachstum streben wir über globale M&A-Aktivitäten sowie Partnerschaften an. Wir suchen u.a. aktiv nach strategischen Akquisitionen in Europa und Südostasien, welche uns neben der Erschließung neuer Märkte auch den Wiedereintritt in den UK-Markt ermöglichen sollen. Über das dafür notwendige Wachstumskapital verfügen wir durch mehrere umfangreiche Kapitalmaßnahmen in 2021 (s. Angaben unter 4.1. Prognosebericht).

Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation verstehen wir als kumulierte Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken. NAGA ist davon überzeugt, dass weder von einem der genannten Einzelrisiken noch von den Risiken im Verbund zum Abschlussstichtag und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses eine Bestandsgefährdung vorliegt.

NAGA ist davon überzeugt, dass sie auch in Zukunft sich bietende Chancen nutzen kann, ohne sich dabei unverhältnismäßig hohen Risiken aussetzen zu müssen. Insgesamt wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken angestrebt.

5. INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

Der Aufsichtsrat von NAGA überwacht generell die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems („IKS“ sowie „RMS“) in Anlehnung an § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG. Der Umfang sowie die Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen des Vorstandes. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern sowie in den Einzelgesellschaften werden regelmäßig vom Vorstand geprüft.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen
- Funktionstrennung insbesondere von externem und internem Rechnungswesen
- Vier-Augen-Prinzip
- regelmäßig überwachtes Zugriffssystem der IT-Systeme.

M. Mylonas





Konzernabschluss

Konzernbilanz	26
Konzerngesamtergebnisrechnung	28
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	30
Konzernkapitalflussrechnung	32



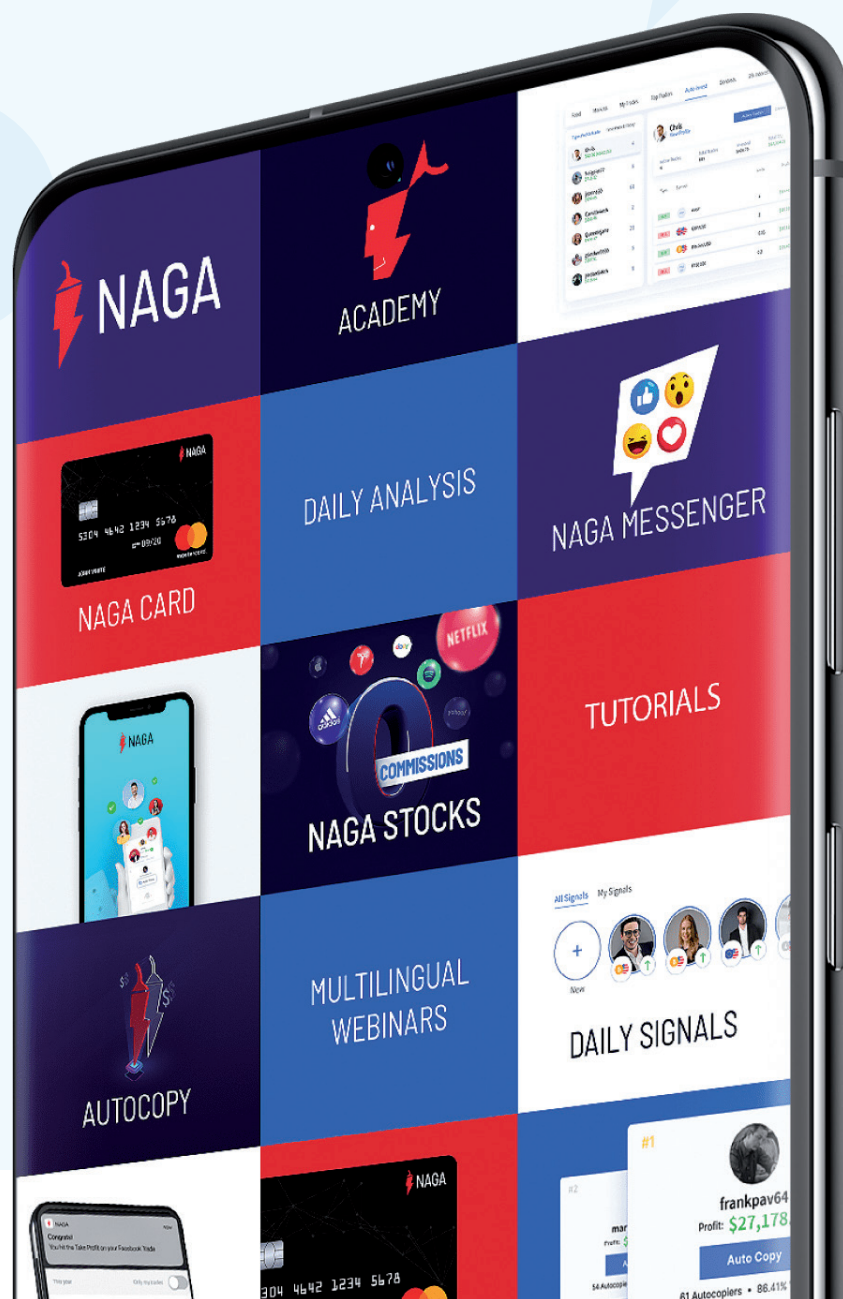
zum 31. Dezember 2021

	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 angepasst Abschnitt 3. TEUR
AKTIVA			
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	7.a)	119.594	110.417
Sachanlagen	7.b)	550	509
Nutzungsrechte	7.c)	38	41
Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	7.d)	157	146
Latente Steueransprüche	7.i)	0	533
Summe langfristige Vermögenswerte		120.339	111.646
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vertragsvermögenswerte	7.e)	0	399
Krypto-Vermögenswerte	7.e)	3.333	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.e)	1.557	1.536
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.d)	34.127	2.094
Steuerforderungen	7.f)	50	59
Forderungen aus Derivaten	7.g)	9.379	7.017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.h)	8.583	5.233
Summe kurzfristige Vermögenswerte		57.030	16.338
Summe Vermögenswerte		177.369	127.984

		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang	TEUR	angepasst Abschnitt 3. TEUR
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		54.048	42.050
Kapitalrücklage		151.943	100.632
Bilanzergebnis		-41.877	-26.821
Währungsumrechnungsrücklage		-7	0
Den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital		164.106	115.862
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-1.006	-383
Eigene Anteile		0	-5.526
Summe Eigenkapital	11.	163.100	109.952
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Vorständen	7.j)	0	2.482
Latente Steuerschulden	7.i)	183	1.159
Summe langfristige Schulden		183	3.641
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.236	1.044
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.j)	48	3.080
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.k)	8.411	8.194
Leasingverbindlichkeiten	7.l)	0	4
Verbindlichkeiten aus Derivaten		982	1.202
Steuerschulden	7.m)	0	7
Sonstige Rückstellungen	7.n)	408	860
Summe kurzfristige Schulden		14.086	14.390
Summe Schulden		14.269	18.031
Summe Eigenkapital und Schulden		177.369	127.984

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020 angepasst Abschnitt 3.
	Anhang	TEUR	TEUR
Handelserlöse	7.p)	52.877	24.259
Dienstleistungserlöse	7.p)	0	94
Umsatzerlöse		52.877	24.353
Aktiviert Programmierleistungen	7.q)	2.785	1.964
Gesamtleistung		55.661	26.317
Direkte Aufwendungen der Handelserlöse	7.t)	7.264	2.347
Handelskosten	7.u)	1.188	1.131
Bruttoertrag		47.210	22.838
Sonstige betriebliche Erträge	7.r)	991	1.490
Entwicklungsaufwand	7.s)	3.484	2.510
Personalaufwand	7.v)	7.998	4.119
Marketing- und Werbeaufwendungen	7.w)	32.468	8.687
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.x)	440	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.w)	8.012	4.516
Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		-4.201	4.496
Abschreibungen		5.346	3.371
Abschreibungen auf Beteiligungen		0	186
Operatives Ergebnis (EBIT)		-9.548	939
Finanzerträge	7.y)	14	28
Finanzaufwendungen	7.y)	1.682	683
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-11.216	284
Ertragsteuern (Aufwand (+) / Ertrag (-))	7.z)	-462	113
Periodenergebnis		-10.754	171
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-7	0
Gesamtergebnis		-10.761	171
Vom Periodenergebnis entfallen auf			
Aktionäre des Mutterunternehmens		-10.103	-594
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-651	765
Vom Gesamtergebnis entfallen auf			
Aktionäre des Mutterunternehmens		-10.111	-594
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-651	765
Ergebnis je Aktie in EUR	9.		
Unverwässert		-0,23	-0,01
Verwässert		-0,23	-0,01



Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Bilanz- ergebnis TEUR	
Stand am 31.12.2019	40.204	97.993	-26.227	
Kapitalerhöhung	1.846	2.500	0	
Begebung Wandelschuldverschreibung	0	139	0	
Periodenergebnis/Gesamtergebnis der Periode 01.01.2020 -31.12.2020	0	0	-594	
Stand 31.12.2020 (angepasst)	42.050	100.632	-26.821	
Barkapitalerhöhung	8.428	48.065	0	
Kosten der Kapitalerhöhung	0	-2.926	0	
Wandlung Wandelschuldverschreibungen	3.570	6.172	0	
Eigenkapitalminderung aus Verkauf eigene Anteile	0	0	-4.927	
Abgang Eigene Anteile aus Verkauf	0	0	0	
Periodenergebnis/Gesamtergebnis der Periode 01.01.2021 - 31.12.2021	0	0	-10.130	
Stand 31.12.2021	54.048	151.943	-41.877	



31

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020 angepasst TEUR
	Anhang	TEUR	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		-11.216	284
Abschreibungen und Wertminderungen von Anlagevermögen	7.a)&b)	5.346	3.557
Finanzerträge und Finanzaufwendungen	7.y)	1.668	655
Veräußerungsergebnis		0	-21
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	7.x)	440	0
		-3.761	4.475
Cashflow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens			
Abnahme der Rückstellungen		-451	430
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-462	-73
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva		-10.886	-4.942
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		2.640	2.183
Erhaltene (Vj. gezahlte) Ertragsteuern		20	-461
Operativer Cashflow		-12.900	1.612
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen abzüglich abgehender Zahlungsmittel	4.	0	62
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen		0	70
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	7.a)	-14.271	-4.785
Auszahlungen für Investitionen in Geldmarktfonds	7.d)	-27.118	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.b)	-11	-208
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.b)	-176	-359
Investiver Cashflow		-41.576	-5.220
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-3.087	-122
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-118	0
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen/Wandelschuldverschreibung	7.j)	7.600	2.000
Kapitalerhöhung	11.a)	53.567	4.346
Verkauf eigener Anteile		600	0
gezahlte Zinsen		-736	-535
Finanzierender Cashflow		57.826	5.689

33



Konzernanhang



Konzernanhang

1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Der vorliegende Konzernabschluss ist der konsolidierte Abschluss der The Naga Group AG („Naga AG“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen: „Konzern“ oder „NAGA“). Die Naga AG hat ihren Sitz in Hamburg, Hohe Bleichen 12, Deutschland (Amtsgericht Hamburg, HRB 136811). Die Aktien der Naga AG waren bis zum 7. Oktober 2022 an der Frankfurter Börse im Freiverkehr im Segment „Scale“ notiert. Seit dem 7. Oktober 2022 sind die Aktien der Gesellschaft in das Basic Board-Segment des Freiverkehrs einbezogen.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst Brokerage mit Differenzkontrakten (Contracts for Differences, „CFD“) und Aktien, Entwicklung von Technologien für den Finanzsektor sowie Nutzung von Blockchain Technologie.

Der Konzernabschluss wurde am 13. Oktober 2022 dem Aufsichtsrat zur Veröffentlichung vorgelegt.

2. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

NAGA ist gegenwärtig nicht verpflichtet, einen IFRS-Konzernabschluss aufzustellen, da sie im Freiverkehr gehandelt wird. NAGA hat jedoch von dem Wahlrecht nach § 315e Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und stellt einen Konzernabschluss nach IFRS freiwillig auf.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e HGB aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Die Anforderungen der angewandten Standards wurden erfüllt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Der Konzernabschluss der NAGA wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Bewertung erfolgt auf Basis historischer Anschaffungskosten mit Ausnahme von Derivaten.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Für die Konzerngesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Konzernabschluss wird in EUR, der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Soweit nichts anderes angegeben wird, werden die Finanzinformationen auf den nächsten Tausender (TEUR) gerundet dargestellt, weshalb sich Rundungsdifferenzen ergeben können.



Gesellschaft	Haupt- geschäfts- tätigkeit	Anteilsbesitz	
		31.12. 2021	31.12. 2020
NAGA GLOBAL (CY) LTD., Limassol, Zypern	Interne Dienst- leistungen	100 %	100 %
NAGA Global West Africa LTD., Lagos, Nigeria	Vertriebs- gesellschaft	99%	99%
NAGA FINTECH CO., LTD., Bangkok, Thailand	Vertriebs- gesellschaft	100%	100%
Naga Pay GmbH, Hamburg	Mobile Bank	100%	100%
NAGA Markets Australia PTY Ltd, Eastwood, Australien	Vertriebs- gesellschaft	100%	100%
NAGA Pay UK LTD., London, Großbritannien	Vertriebs- gesellschaft	100%	-
NAGA Markets UK LTD., London, Großbritannien	Vertriebs- gesellschaft	100%	-
NAGA X LTD., Limassol, Zypern	Software- entwicklung	100%	-

Zum 31. Dezember 2021 bestehen wie im Vorjahr weder gemeinschaftliche Vereinbarungen noch assoziierte Unternehmen.

Abgesehen von der NAGA Pay UK LTD., der NAGA Markets Australia PTY Ltd. und der NAGA FINTECH Co., LTD. ist die funktionale Währung der Tochterunternehmen EUR. Die funktionale Währung der NAGA Pay UK LTD. ist GBP, von NAGA Markets Australia PTY Ltd. AUD und von der NAGA FINTECH Co., LTD THB. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der drei Gesellschaften erfolgen keine weiteren Angaben zu den Währungen.

Der Anteilsbesitz stimmt mit der Stimmrechtsquote überein.

5. SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN SOWIE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Vorstand verwendet bei der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS Annahmen und Schätzungen. Diese Annahmen und Schätzungen erfolgen nach bestem Kenntnisstand, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Die einzelnen Bilanzpositionen betreffende Schätzungsunsicherheiten sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei der jeweiligen Bilanzposition unter Textziffer 7 bzw. zum Finanzmanagement unter Textziffer 9 dargestellt.

Mit Bezug auf das Geschäftsmodell sind insbesondere die folgenden Bilanzierungsmethoden von Schätzungen und Ermessensausübungen wesentlich betroffen:

a) Wertminderungen

Zu jedem Stichtag werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mittels Gegenüberstellung des erzielbaren Betrags und Buchwerts dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung vorliegen. Beispiele hierfür sind z. B. ein geändertes regulatorisches Umfeld oder eine unzureichende Kundenakzeptanz. Kann der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts nicht ermittelt werden, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelnen ZGEs bzw. auf die kleinste Gruppe von ZGEs. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 wurde eine ZGE, das Brokeragegeschäft, identifiziert. Das Brokeragegeschäft umfasst alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Brokerage mit CFD und Aktien sowie den dazugehörigen Dienstleistungen. Der im Geschäftsjahr 2018 erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde vollständig der ZGE Brokerage zugeordnet.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer oder noch nicht genutzten immateriellen Vermögenswerten wird ein Impairment-Test mindestens jährlich und zusätzlich bei Anhaltspunkten einer Wertminderung („triggering event“) durchgeführt. Trotz der Corona-Pandemie lag wie im Vorjahr eine Indikation für eine Wertminderung im Geschäftsjahr 2021 nicht vor. Vielmehr hat sich die Corona-Pandemie positiv auf die Geschäftsentwicklung von NAGA ausgewirkt, da NAGA von der hohen Volatilität profitieren konnte, die im Zuge der Corona-Pandemie an den Kapitalmärkten zu verzeichnen war. Zwischenzeitlich liegt die Volatilität an den Kapitalmärkten wieder in etwa auf dem Vorkrisenniveau.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis der ZGE, der sie zugeordnet sind, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen einer Überprüfung der Impairment-Test unterzogen. Im Rahmen der Impairment-Tests wird überprüft, ob der erzielbare Betrag den Buchwert der getesteten Einheiten inklusive der ihnen zugerechneten Geschäfts- oder Firmenwerte übersteigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 besteht ein Geschäfts- oder Firmenwert bei der ZGE Brokerage.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der ZGE Brokerage basiert auf den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten. Dieser wird auf Basis eines Discounted-Cash-

Grundannahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Ein über die Applikationen der Gesellschaft erstmals registrierter Kunde wird erst nach Durchlaufen eines umfangreichen Anmeldeprozesses für ein Echtgeld-Depot freigeschaltet. Nach der Einzahlung und danach dem ersten Echtgeld-Trade wird der Kunde als „aktiv“ eingestuft und ist dann ein Active User. Die Konvertierungsdauer kann 10 Minuten bis 60 Tage betragen. Ein Kunde gilt als „inaktiv“, sobald der Kunde 90 Tage nicht mehr einzahlt, handelt oder sich einloggt. Die Conversion Rate „Signup zu MAU“ wurde auf Basis der historischen Daten zwischen 7,00% und 10,50% (Vj. 9,00%) angenommen.

In der ewigen Rente geht das Management insgesamt von einem moderaten Wachstum aus. Es wurde jeweils ein Kapitalisierungszinssatz mit einem Wachstums-

abschlag von 0,5 % (Vj. 0,5 %) pro Jahr angesetzt. Die Ermittlung der Zahlungsströme orientierte sich dabei an den Erfahrungswerten und berücksichtigt zukünftige Entwicklungen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wurden risikoorientierte, marktgerechte Zinssätze verwendet. Der Nachsteuerzinssatz (WACC) beträgt 6,19 % (Vj. 6,29 %).

Die vom Management herangezogenen Daten basieren auf Erfahrungswerten früherer Geschäftsjahre, sowie auf internen Analysen und Prognoserechnungen. Das Management geht bei seiner Planung von eigenen Einschätzungen aus, da sich NAGA in einem neuen FinTech-Segment, dem „Social Trading“ bzw. „Social Investing“ bewegt. Für die Planung konnten keine externen Quellen herangezogen werden, da solche Quellen nicht vorhanden sind bzw. vorhandene Quellen sich auf nicht vergleichbare Geschäftsfelder und Unternehmen beziehen.

NAGA geht im Detailplanungszeitraum von einem starken Wachstum des Geschäfts aus (Durchschnittlich ca. 40 % p.a.). Dabei kommt vor allem dem Wachstum in neuen Zielmärkten außerhalb der EU (insbesondere Südostasiatischer Raum, Großbritannien und Australien) besondere Bedeutung zu. In diesen Zielmärkten verspricht sich die Gesellschaft aufgrund der dortigen Marktgegebenheiten Wachstumsraten, die deutlich über denen der EU-Märkte liegen, in denen die Gesellschaft bisher tätig war.

In Bezug auf die ZGE Brokerage mit einem zurechenbaren Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 94,9 Mio. (Vj. EUR 94,9 Mio.) könnten nicht vorhersehbare Änderungen von wesentlichen Planungsannahmen, die über die oben im Rahmen der Sensitivitätsanalysen beschriebenen Änderungen hinausgehen, zu einer wesentlichen Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert führen. Dies betrifft insbesondere die getroffenen Annahmen bezüglich der Umsatzerlöse in Verbindung mit den erforderlichen Marketingaufwendungen, der oben näher dargestellten wesentlichen Planungsparameter, sowie der Einschätzung über die jeweiligen Kapitalkosten (WACC), sofern die übrigen Parameter des Impairment-Tests als konstant angenommen werden.

b) Entwicklungskosten

Der Konzern aktiviert die Kosten von Softwareentwicklung. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung der Geschäftsführung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Da die Entwicklungskosten im Wesentlichen auf die Handelsplattform NAGA Trader entfallen, die bereits seit Juni 2016 auf dem Markt ist, sieht die Geschäftsführung diese Voraussetzung als gegeben an.

Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge wurden aus den vorgelegten Tätigkeitsnachweisen der beauftragten Entwicklungsfirmen die Beträge ermittelt, die auf Entwicklungsarbeiten entfielen. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 4.821 (Vj. TEUR 3.659)

c) Kundenerlangungskosten

Der Konzern aktiviert Kosten für die Gewinnung von Neukunden, die im Zusammenhang mit Affiliate-Marketing anfallen, als immaterielle Vermögenswerte. Die Aktivierung beruht auf der Tatsache, dass diese Kosten unmittelbar einer Geschäftsbeziehung mit Neukunden zugeordnet werden, sowie auf der Einschätzung der Geschäftsführung, dass die Neukunden Erträge mindestens in Höhe der Kundenerlangungskosten einbringen werden.

Auf Basis historischer Daten wurde abgeleitet, dass diese Neukunden durchschnittlich über 36 Monate Trades auf den NAGA-Plattformen durchführen. Entsprechend wurde die Abschreibungsdauer der Kundenerlangungskosten auf 36 Monate festgelegt.

d) Krypto-Vermögenswerte

Bei den von NAGA gehaltenen Krypto-Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Vermögenswerte, da es sich um identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz handelt. Die Geschäftsführung behandelt Krypto-Vermögenswerte als kurzfristige Vermögenswerte, wenn diese für das Market-Making gehalten werden. Sie werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie mit der Absicht erworben worden sind, mittel- bis langfristige Kurssteigerungen zu erzielen.

Die Krypto-Vermögenswerte sind an einem öffentlichen Markt notiert. Der am öffentlichen Markt notierte Preis wird für den Impairment-Test nach IAS 36 herangezogen.

e) Steuern

Um die Ertragssteuerschulden zu ermitteln, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen notwendig, da bei einer Anzahl von Transaktionen und Berechnungen die endgültige Ertragsteuerbelastung ungewiss ist. Sofern die endgültige Steuerbelastung von den erfassten Schulden abweicht, beeinflussen diese Differenzen die laufenden und latenten Ertragsteuern. Der Konzern bedient sich zur Ermittlung seiner Ertragsteuerbelastung externer Dienstleister.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt TEUR 21.913 (Vj. TEUR 10.399). Diese bestehen bei der Naga AG und bei Tochterunternehmen mit einer Historie von Verlusten. Die Verlustvorträge verfallen nicht und können nicht mit zu versteuerndem Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden. Sowohl

f) Finanzinstrumente

NAGA weist neben den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor allem derivative Finanzinstrumente und Darlehensverbindlichkeiten aus. Für weitere Details verweisen wir auf Note 9.

Im Geschäftsjahr 2021 sind folgende Änderungen an Standards oder Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden.

Änderung von Standards

Die Änderungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zukünftige Neuerungen und Änderungen der Rechnungslegung

Änderung von Standards	Erstanwendungszeitpunkt EU
1. Änderung des Standards	1.1.2017
2. Änderung des Standards	1.1.2018
3. Änderung des Standards	1.1.2019
4. Änderung des Standards	1.1.2020
5. Änderung des Standards	1.1.2021
6. Änderung des Standards	1.1.2022
7. Änderung des Standards	1.1.2023
8. Änderung des Standards	1.1.2024
9. Änderung des Standards	1.1.2025
10. Änderung des Standards	1.1.2026
11. Änderung des Standards	1.1.2027
12. Änderung des Standards	1.1.2028
13. Änderung des Standards	1.1.2029
14. Änderung des Standards	1.1.2030
15. Änderung des Standards	1.1.2031
16. Änderung des Standards	1.1.2032
17. Änderung des Standards	1.1.2033
18. Änderung des Standards	1.1.2034
19. Änderung des Standards	1.1.2035
20. Änderung des Standards	1.1.2036
21. Änderung des Standards	1.1.2037
22. Änderung des Standards	1.1.2038
23. Änderung des Standards	1.1.2039
24. Änderung des Standards	1.1.2040
25. Änderung des Standards	1.1.2041
26. Änderung des Standards	1.1.2042
27. Änderung des Standards	1.1.2043
28. Änderung des Standards	1.1.2044
29. Änderung des Standards	1.1.2045
30. Änderung des Standards	1.1.2046
31. Änderung des Standards	1.1.2047
32. Änderung des Standards	1.1.2048
33. Änderung des Standards	1.1.2049
34. Änderung des Standards	1.1.2050
35. Änderung des Standards	1.1.2051
36. Änderung des Standards	1.1.2052
37. Änderung des Standards	1.1.2053
38. Änderung des Standards	1.1.2054
39. Änderung des Standards	1.1.2055
40. Änderung des Standards	1.1.2056
41. Änderung des Standards	1.1.2057
42. Änderung des Standards	1.1.2058
43. Änderung des Standards	1.1.2059
44. Änderung des Standards	1.1.2060
45. Änderung des Standards	1.1.2061
46. Änderung des Standards	1.1.2062
47. Änderung des Standards	1.1.2063
48. Änderung des Standards	1.1.2064
49. Änderung des Standards	1.1.2065
50. Änderung des Standards	1.1.2066
51. Änderung des Standards	1.1.2067
52. Änderung des Standards	1.1.2068
53. Änderung des Standards	1.1.2069
54. Änderung des Standards	1.1.2070
55. Änderung des Standards	1.1.2071
56. Änderung des Standards	1.1.2072
57. Änderung des Standards	1.1.2073
58. Änderung des Standards	1.1.2074
59. Änderung des Standards	1.1.2075
60. Änderung des Standards	1.1.2076
61. Änderung des Standards	1.1.2077
62. Änderung des Standards	1.1.2078
63. Änderung des Standards	1.1.2079
64. Änderung des Standards	1.1.2080
65. Änderung des Standards	1.1.2081
66. Änderung des Standards	1.1.2082
67. Änderung des Standards	1.1.2083
68. Änderung des Standards	1.1.2084
69. Änderung des Standards	1.1.2085
70. Änderung des Standards	1.1.2086
71. Änderung des Standards	1.1.2087
72. Änderung des Standards	1.1.2088
73. Änderung des Standards	1.1.2089
74. Änderung des Standards	1.1.2090
75. Änderung des Standards	1.1.2091
76. Änderung des Standards	1.1.2092
77. Änderung des Standards	1.1.2093
78. Änderung des Standards	1.1.2094
79. Änderung des Standards	1.1.2095
80. Änderung des Standards	1.1.2096
81. Änderung des Standards	1.1.2097
82. Änderung des Standards	1.1.2098
83. Änderung des Standards	1.1.2099
84. Änderung des Standards	1.1.2100
85. Änderung des Standards	1.1.2101
86. Änderung des Standards	1.1.2102
87. Änderung des Standards	1.1.2103
88. Änderung des Standards	1.1.2104
89. Änderung des Standards	1.1.2105
90. Änderung des Standards	1.1.2106
91. Änderung des Standards	1.1.2107
92. Änderung des Standards	1.1.2108
93. Änderung des Standards	1.1.2109
94. Änderung des Standards	1.1.2110
95. Änderung des Standards	1.1.2111
96. Änderung des Standards	1.1.2112
97. Änderung des Standards	1.1.2113
98. Änderung des Standards	1.1.2114
99. Änderung des Standards	1.1.2115
100. Änderung des Standards	1.1.2116
101. Änderung des Standards	1.1.2117
102. Änderung des Standards	1.1.2118
103. Änderung des Standards	1.1.2119
104. Änderung des Standards	1.1.2120
105. Änderung des Standards	1.1.2121
106. Änderung des Standards	1.1.2122
107. Änderung des Standards	1.1.2123
108. Änderung des Standards	1.1.2124
109. Änderung des Standards	1.1.2125
110. Änderung des Standards	1.1.2126
111. Änderung des Standards	1.1.2127
112. Änderung des Standards	1.1.2128
113. Änderung des Standards	1.1.2129
114. Änderung des Standards	1.1.2130
115. Änderung des Standards	1.1.2131
116. Änderung des Standards	1.1.2132
117. Änderung des Standards	1.1.2133
118. Änderung des Standards	1.1.2134
119. Änderung des Standards	1.1.2135
120. Änderung des Standards	1.1.2136
121. Änderung des Standards	1.1.2137
122. Änderung des Standards	1.1.2138
123. Änderung des Standards	1.1.2139
124. Änderung des Standards	1.1.2140
125. Änderung des Standards	1.1.2141
126. Änderung des Standards	1.1.2142
127. Änderung des Standards	1.1.2143
128. Änderung des Standards	1.1.2144
129. Änderung des Standards	1.1.2145
130. Änderung des Standards	1.1.2146
131. Änderung des Standards	1.1.2147
132. Änderung des Standards	1.1.2148
133. Änderung des Standards	1.1.2149
134. Änderung des Standards	1.1.2150
135. Änderung des Standards	1.1.2151
136. Änderung des Standards	1.1.2152
137. Änderung des Standards	1.1.2153
138. Änderung des Standards	1.1.2154
139. Änderung des Standards	1.1.2155
140. Änderung des Standards	1.1.2156
141. Änderung des Standards	1.1.2157
142. Änderung des Standards	1.1.2158
143. Änderung des Standards	1.1.2159
144. Änderung des Standards	1.1.2160
145. Änderung des Standards	1.1.2161
146. Änderung des Standards	1.1.2162
147. Änderung des Standards	1.1.2163
148. Änderung des Standards	1.1.2164
149. Änderung des Standards	1.1.2165
150. Änderung des Standards	1.1.2166
151. Änderung des Standards	1.1.2167
152. Änderung des Standards	1.1.2168
153. Änderung des Standards	1.1.2169
154. Änderung des Standards	1.1.2170
155. Änderung des Standards	1.1.2171
156. Änderung des Standards	1.1.2172
157. Änderung des Standards	1.1.2173
158. Änderung des Standards	1.1.2174
159. Änderung des Standards	1.1.2175
160. Änderung des Standards	1.1.2176
161. Änderung des Standards	1.1.2177
162. Änderung des Standards	1.1.2178
163. Änderung des Standards	1.1.2179
164. Änderung des Standards	1.1.2180
165. Änderung des Standards	1.1.2181
166. Änderung des Standards	1.1.2182
167. Änderung des Standards	1.1.2183
168. Änderung des Standards	1.1.2184
169. Änderung des Standards	1.1.2185
170. Änderung des Standards	1.1.2186
171. Änderung des Standards	1.1.2187
172. Änderung des Standards	1.1.2188
173. Änderung des Standards	1.1.2189
174. Änderung des Standards	1.1.2190
175. Änderung des Standards	1.1.2191
176. Änderung des Standards	1.1.2192
177. Änderung des Standards	1.1.2193
178. Änderung des Standards	1.1.2194
179. Änderung des Standards	1.1.2195
180. Änderung des Standards	1.1.2196
181. Änderung des Standards	1.1.2197
182. Änderung des Standards	1.1.2198
183. Änderung des Standards	1.1.2199
184. Änderung des Standards	1.1.2200
185. Änderung des Standards	1.1.2201
186. Änderung des Standards	1.1.2202
187. Änderung des Standards	1.1.2203
188. Änderung des Standards	1.1.2204
189. Änderung des Standards	1.1.2205
190. Änderung des Standards	1.1.2206
191. Änderung des Standards	1.1.2207
192. Änderung des Standards	1.1.2208
193. Änderung des Standards	1.1.2209
194. Änderung des Standards	1.1.2210
195. Änderung des Standards	1.1.2211
196. Änderung des Standards	1.1.2212
197. Änderung des Standards	1.1.2213
198. Änderung des Standards	1.1.2214
199. Änderung des Standards	1.1.2215
200. Änderung des Standards	1.1.2216
201. Änderung des Standards	1.1.2217
202. Änderung des Standards	1.1.2218
203. Änderung des Standards	1.1.2219
204. Änderung des Standards	1.1.2220
205. Änderung des Standards	1.1.2221
206. Änderung des Standards	1.1.2222
207. Änderung des Standards	1.1.2223
208. Änderung des Standards	1.1.2224
209. Änderung des Standards	1.1.2225
210. Änderung des Standards	1.1.2226
211. Änderung des Standards	1.1.2227
212. Änderung des Standards	1.1.2228
213. Änderung des Standards	1.1.2229
214. Änderung des Standards	1.1.2230
215. Änderung des Standards	1.1.2231
216. Änderung des Standards	1.1.2232
217. Änderung des Standards	1.1.2233
218. Änderung des Standards	1.1.2234
219. Änderung des Standards	1.1.2235
220. Änderung des Standards	1.1.2236
221. Änderung des Standards	1.1.2237
222. Änderung des Standards	1.1.2238
223. Änderung des Standards	1.1.2239
224. Änderung des Standards	1.1.2240
225. Änderung des Standards	1.1.2241
226. Änderung des Standards	1.1.2242
227. Änderung des Standards	1.1.2243
228. Änderung des Standards	1.1.2244
229. Änderung des Standards	1.1.2245
230. Änderung des Standards	1.1.2246
231. Änderung des Standards	1.1.2247
232. Änderung des Standards	1.1.2248
233. Änderung des Standards	1.1.2249
234. Änderung des Standards	1.1.2250
235. Änderung des Standards	1.1.2251
236. Änderung des Standards	1.1.2252
237. Änderung des Standards	1.1.2253
238. Änderung des Standards	1.1.2254
239. Änderung des Standards	1.1.2255
240. Änderung des Standards	1.1.2256
241. Änderung des Standards	1.1.2257
242. Änderung des Standards	1.1.2258
243. Änderung des Standards	1.1.2259
244. Änderung des Standards	1.1.2260
245. Änderung des Standards	1.1.2261
246. Änderung des Standards	1.1.2262
247. Änderung des Standards	1.1.2263
248. Änderung des Standards	1.1.2264
249. Änderung des Standards	1.1.2265
250. Änderung des Standards	1.1.2266
251. Änderung des Standards	1.1.2267
252. Änderung des Standards	1.1.2268
253. Änderung des Standards	1.1.2269
254. Änderung des Standards	1.1.2270
255. Änderung des Standards	1.1.2271
256. Änderung des Standards	1.1.2272
257. Änderung des Standards	1.1.2273
258. Änderung des Standards	1.1.2274
259. Änderung des Standards	1.1.2275
260. Änderung des Standards	1.1.2276
261. Änderung des Standards	1.1.2277
262. Änderung des Standards	1.1.2278
263. Änderung des Standards	1.1.2279
264. Änderung des Standards	1.1.2280
265. Änderung des Standards	1.1.2281
266. Änderung des Standards	1.1.2282
267. Änderung des Standards	1.1.2283
268. Änderung des Standards	1.1.2284
269. Änderung des Standards	1.1.2285
270. Änderung des Standards	1.1.2286
271. Änderung des Standards	1.1.2287
272. Änderung des Standards	1.1.2288
273. Änderung des Standards	1.1.2289
274. Änderung des Standards	1.1.2290
275. Änderung des Standards	1.1.2291
276. Änderung des Standards	1.1.2292
277. Änderung des Standards	1.1.2293
278. Änderung des Standards	1.1.2294
279. Änderung des Standards	1.1.2295
280. Änderung des Standards	1.1.2296
281. Änderung des Standards	1.1.2297
282. Änderung des Standards	1.1.2298
283. Änderung des Standards	1.1.2299
284. Änderung des Standards	1.1.2300
285. Änderung des Standards	1.1.2301
286. Änderung des Standards	1.1.2302
287. Änderung des Standards	1.1.2303
288. Änderung des Standards	1.1.2304
289. Änderung des Standards	1.1.2305
290. Änderung des Standards	1.1.2306
291. Änderung des Standards	1.1.2307
292. Änderung des Standards	1.1.2308
293. Änderung des Standards	1.1.2309
294. Änderung des Standards	1.1.2310
295. Änderung des Standards	1.1.2311
296. Änderung des Standards	1.1.2312
297. Änderung des Standards	1.1.2313
298. Änderung des Standards	1.1.2314
299. Änderung des Standards	1.1.2315
300. Änderung des Standards	1.1.2316
301. Änderung des Standards	1.1.2317
302. Änderung des Standards	1.1.2318
303. Änderung des Standards	1.1.2319
304. Änderung des Standards	1.1.2320
305. Änderung des Standards	1.1.2321
306. Änderung des Standards	1.1.2322
307. Änderung des Standards	1.1.2323
308. Änderung des Standards	1.1.2324
309. Änderung des Standards	1.1.2325
310. Änderung des Standards	1.1.2326
311. Änderung des Standards	1.1.2327
312. Änderung des Standards	1.1.2328
313. Änderung des Standards	1.1.2329
314. Änderung des Standards	1.1.2330
315. Änderung des Standards	1.1.2331
316. Änderung des Standards	1.1.2332
317. Änderung des Standards	1.1.2333
318. Änderung des Standards	1.1.2334
319. Änderung des Standards	1.1.2335
320. Änderung des Standards	1.1.2336
321. Änderung des Standards	1.1.2337
322. Änderung des Standards	1.1.2338
323. Änderung des Standards	1.1.2339
324. Änderung des Standards	1.1.2340
325. Änderung des Standards	1.1.2341
326. Änderung des Standards	1.1.2342
327. Änderung des Standards	1.1.2343
328. Änderung des Standards	1.1.2344
329. Änderung des Standards	1.1.2345
330. Änderung des Standards	1.1.2346
331. Änderung des Standards	1.1.2347
332. Änderung des Standards	1.1.2348
333. Änderung des Standards	1.1.2349
334. Änderung des Standards	1.1.2350
335. Änderung des Standards	1.1.2351
336. Änderung des Standards	1.1.2352
337. Änderung des Standards	1.1.2353
338. Änderung des Standards	1.1.2354
339. Änderung des Standards	1.1.2355
340. Änderung des Standards	1.1.2356
341. Änderung des Standards	1.1.2357
342. Änderung des Standards	1.1.2358
343. Änderung des Standards	1.1.2359
344. Änderung des Standards	1.1.2360
345. Änderung des Standards	1.1.2361
346. Änderung des Standards	1.1.2362
347. Änderung des Standards	1.1.2363
348. Änderung des Standards	1.1.2364
349. Änderung des Standards	1.1.2365
350. Änderung des Standards	1.1.2366
351. Änderung des Standards	1.1.2367
352. Änderung des Standards	1.1.2368
353. Änderung des Standards	1.1.2369
354. Änderung des Standards	1.1.2370
355. Änderung des Standards	1.1.2371
356. Änderung des Standards	1.1.2372
357. Änderung des Standards	1.1.2373
358. Änderung des Standards	1.1.2374
359. Änderung des Standards	1.1.2375
360. Änderung des Standards	1.1.2376
361. Änderung des Standards	1.1.2377
362. Änderung des Standards	1.1.2378
363. Änderung des Standards	1.1.2379
364. Änderung des Standards	1.1.2380
365. Änderung des Standards	1.1.2381
366. Änderung des Standards	1.1.2382
367. Änderung des Standards	1.1.2383
368. Änderung des Standards	1.1.2384
369. Änderung des Standards	1.1.2385
370. Änderung des Standards	1.1.2386
371. Änderung des Standards	1.1.2387
372. Änderung des Standards	1.1.2388
373. Änderung des Standards	1.1.2389
374. Änderung des Standards	1.1.2390
375. Änderung des Standards	1.1.2391
376. Änderung des Standards	1.1.2392
377. Änderung des Standards	1.1.2393
378. Änderung des Standards	1.1.2394
379. Änderung des Standards	1.1.2395
380. Änderung des Standards	1.1.2396
381. Änderung des Standards	1.1.2397
382. Änderung des Standards	1.1.2398
383. Änderung des Standards	1.1.2399
384. Änderung des Standards	1.1.2400
385. Änderung des Standards	1.1.2401
386. Änderung des Standards	1.1.2402
387. Änderung des Standards	1.1.2403
388. Änderung des Standards	1.1.2404
389. Änderung des Standards	1.1.2405
390. Änderung des Standards	1.1.2406
391. Änderung des Standards	1.1.2407
392. Änderung des Standards	1.1.2408
393. Änderung des Standards	1.1.2409
394. Änderung des Standards	1.1.2410
395. Änderung des Standards	1.1.2411
396. Änderung des Standards	1.1.2412
397. Änderung des Standards	1.1.2413
398. Änderung des Standards	1.1.2414
399. Änderung des Standards	1.1.2415
400. Änderung des Standards	1.1.2416
401. Änderung des Standards	1.1.2417
402. Änderung des Standards	1.1.2418
403. Änderung des Standards	1.1.2419
404. Änderung des Standards	1.1.2420
405. Änderung des Standards	1.1.2421
406. Änderung des Standards	1.1.2422
407. Änderung des Standards	1.1.2423
408. Änderung des Standards	1.1.2424
409. Änderung des Standards	1.1.2425
410. Änderung des Standards	1.1.2426
411. Änderung des Standards	1.1.2427
412. Änderung des Standards	1.1.2428
413. Änderung des Standards	1.1.2429
414. Änderung des Standards	1.1.2430
415. Änderung des Standards	1.1.2431
416. Änderung des Standards	1.1.2432
417. Änderung des Standards	1.1.2433
418. Änderung des Standards	1.1.2434
419. Änderung des Standards	1.1.2435
420. Änderung des Standards	1.1.2436
421. Änderung des Standards	1.1.2437
422. Änderung des Standards	1.1.2438
423. Änderung des Standards	1.1.2439
424. Änderung des Standards	1.1.2440
425. Änderung des Standards	1.1.2441
426. Änderung des Standards	1.1.2442
427. Änderung des Standards	1.1.2443
428. Änderung des Standards	1.1.2444
429. Änderung des Standards	1.1.2445
430. Änderung des Standards	1.1.244

Änderung IAS 8:
Definition rechnungslegungs-
bezogene Schätzung

Änderung IAS 1 und IFRS
Practice Statement 2:
Anhangangaben zu Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden 01.01.2023

NAGA erwartet durch die zukünftigen Neuerungen und Änderungen der oben genannten Standards keine Auswirkungen. Ferner wird NAGA die Neuerungen erst mit verpflichtender Erstanwendung umsetzen.

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERNBILANZ SOWIE DER KONZERNGESAMTERGEBNIS-RECHNUNG

KONZERNBILANZ

a) Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Software, Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und linear über die erwarteten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Für den Geschäfts- oder Firmenwert, Immaterielle Vermögenswerte sowie für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte wird eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der

zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit werden die beizulegenden Werte abzüglich Veräußerungskosten unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der Ermittlung liegen die aktuellen Geschäftsplanungen, eine langfristige Wachstumsrate von 0,5 % sowie ein Diskontierungssatz (nach Steuern) von 6,19 % zugrunde. Für den Geschäfts- oder Firmenwert sowie die dargestellten immateriellen Vermögenswerte ergab sich im Geschäftsjahr keine Wertminderung.

Seit dem vierten Quartal 2021 erwirbt NAGA im wesentlichen Ausmaß NAGA Coin (NGC). Hierbei handelt es sich um Krypto-Vermögenswerte, die als immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wenn die NGC mit Investitionsabsicht mit einer mittleren bis langen Haltedauer erworben werden. Die NGC unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, da eine Nutzungsdauer nicht bestimmbar ist. Es wird daher bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt, indem der Buchwert mit dem feststellbaren Kurs verglichen wird. Für die NGC, die mit Investitionsabsicht gehalten werden, ergab sich im Geschäftsjahr keine Wertminderung.

Die immateriellen Vermögenswerte stellen sich im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr wie folgt dar:

31.12.2021

in TEUR	AK/HK zum 01.01.2021	Zugänge	Zugänge Unter- nehmenserwerb	Abgänge	AK/HK zum 31.12.2021
Geschäfts- oder Firmenwert	94.863	0	0	0	94.863
Kundenstamm	5.197	3.927	0	0	9.124
Software (inkl. Technologie)	21.204	452	0	0	21.656
Krypto-Assets	0	7.108	0	7.108	7.108
Aktiviert Entwicklungskosten	7.396	2.785	0	0	10.181
- davon fertiggestellt	7.342	2.785	0	0	10.127
- davon in Entwicklung befindlich	54	0	0	0	54
Lizenzen/Domain	782	0	0	0	782
Immaterielle Vermögenswerte	129.442	14.272	0	0	143.714

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2021	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2021
Geschäfts- oder Firmenwert	0	94.863	0
Kundenstamm	3.906	5.217	2.039
Software (inkl. Technologie)	14.851	6.805	1.432
Krypto-Assets	0	7.108	0
Aktiviert Entwicklungskosten	5.360	4.821	1.623
- davon fertiggestellt	5.307	4.820	1.623
- davon in Entwicklung befindlich	53	1	0
Lizenzen/Domain	1	781	0
Immaterielle Vermögenswerte	24.118	119.594	5.094

angepasst in TEUR	01.01.2020	AK/HK zum Zugänge	Zugänge Unter- nehmenserwerb	Abgänge	AK/HK zum 31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwert	95.173	0	0	310	94.863
Kundenstamm	2.618	2.579	0	0	5.197
Software (inkl. Technologie)	21.091	113	0	0	21.204
Aktivierter Entwicklungskosten	5.432	1.964	0	0	7.396
- davon fertiggestellt	5.378	1.964	0	0	7.342
- davon in Entwicklung befindlich	54	0	0	0	54
Lizenzen/Domain	653	129	0	0	782
Immaterielle Vermögenswerte	124.967	4.785	0	310	129.442

Geschäfts- oder Firmenwert

Kundenstamm und Kundenerlangungskosten

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen zur Erlangung neuer Kunden in Höhe von TEUR 3.927 (Vj. TEUR 2.579) aktiviert. Die Aufwendungen sind nur dann aktivierbar, sofern sie unmittelbar einem neuen Kunden zugeordnet werden können, was durch das im Jahr 2020 begonnene „Affiliate-Marketing“ möglich ist. Klassische Werbe- und Marketingkampagnen werden weiterhin aufwandswirksam erfasst. Die Kundenerlangungskosten werden über einen Zeitraum von 36 Monaten abgeschrieben. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer zum 31. Dezember 2021 beträgt 26 Monate (Vj. 31 Monate).

Software betrifft neue Applikationen und wesentliche Erweiterungen oder Verbesserungen bestehender Applikationen. Unter den folgenden Voraussetzungen werden Entwicklungskosten aktiviert:

- Der zukünftige wirtschaftliche Nutzen ist wahrscheinlich, wenn mit den technischen Neuerungen zusätzliche Umsatzerlöse generiert werden können.

Swipy Technologie

Die Swipy Technologie ist dafür bestimmt eine zusammenhängende Trading-Umgebung zu erstellen, so dass jeder Broker die Möglichkeit hat, sich dieser Plattform anzuschließen. Die Software verfügt über einen „Selbstlern Algorithmus“ und wurde in verschiedenen Modulen gebaut mit dem Schwerpunkt für die mobile Anwendung. Die Swipy Technologie ist die Grundtechnologie mit dem Software Code, dem Design und den verschiedenen

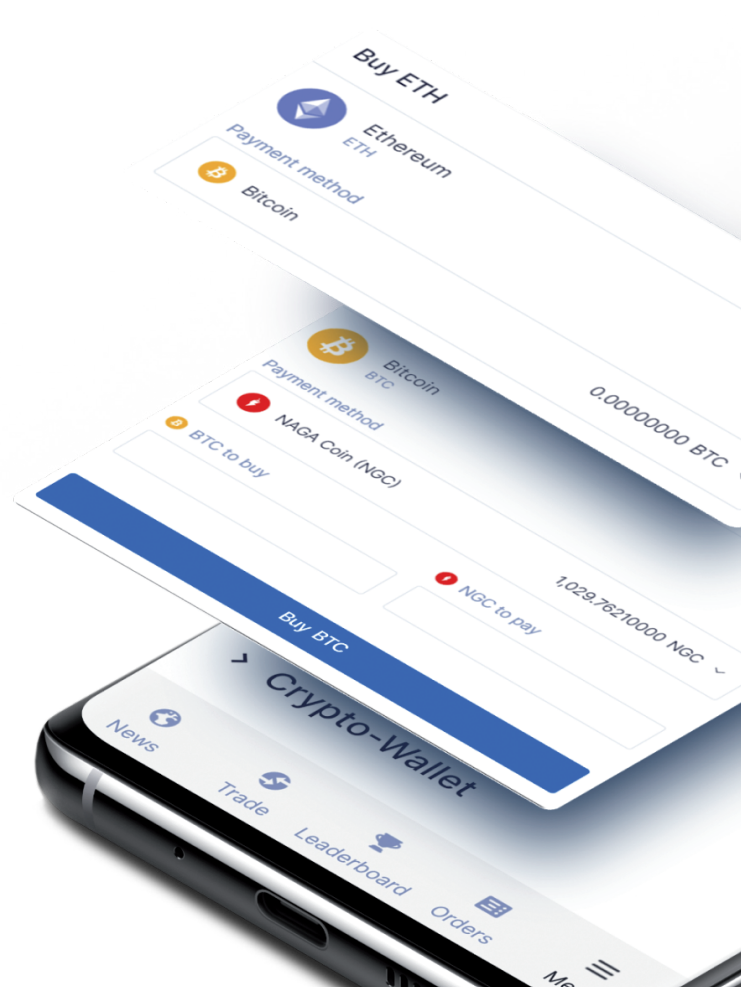
Die Technologie ist ebenfalls der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem Brokergeschäft, zugeordnet.

Der Naga Trader ist eine auf der Swipy Technologie aufbauende App. Die App dient als Benutzeroberfläche für die Handelsgeschäfte („Trades“) der Kunden der Naga Markets Ltd. und der Naga Global Ltd. Durch „Swipen“ (wischen) auf dem Bildschirm können Kunden Trades anderer Kunden auswählen und ausgewählte Trades kopieren. Gleichzeitig dient die App als soziales Netzwerk, auf dem sich Kunden über Anlagetrends, -strategien und Ähnliches austauschen können.

Die Neo-Banking App NAGA Pay vereint das Angebot einer Prepaid Kreditkarte, eines europäischen IBAN-Bankkontos mit Limits von bis zu EUR 200.000 pro Jahr und kompletten Banking-Funktionen, wie z.B. SEPA-Überweisungen, Echtzeit Geld-Transfers und Money-Management. Ferner können NAGA-Kunden mittels Naga Pay über 400 Aktientitel von neun globalen Börsenplätzen gebührenfrei handeln.

Insgesamt wurden TEUR 3.484 (Vj. TEUR 2.510) als Entwicklungsaufwendungen erfasst. Davon betreffen TEUR 2.731 (Vj. TEUR 1.884) den Naga Trader. Hiervon wurden TEUR 2.441 (Vj. TEUR 1.612) aktiviert und in der Gesamtergebnisrechnung als aktivierte Programmierleistungen ausgewiesen. Des Weiteren entfallen die aktivierten Programmierleistungen mit TEUR 344 (Vj. TEUR 352) auf Naga Pay. Entsprechend verbleibt ein Entwicklungsaufwand in Höhe von TEUR 699 (Vj. TEUR 546) in der Gesamtergebnisrechnung. Die Aktivierungsquote für die Entwicklungskosten liegt im Jahr 2021 bei 80% (Vj. 78%). Die Klassifizierung, ob eine Tätigkeit als Entwicklung oder Wartung/Bugfixing anzusehen ist, trifft der Vorstand auf Basis vorgelegter Tätigkeitsnachweise der externen Dienstleister.

Sachanlagen, die länger als ein Jahr genutzt werden und der Abnutzung unterliegen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sachanlagen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden laufend im Aufwand erfasst. Eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag wird vorgenommen, wenn die Anzeichen einer Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Derartige Indikatoren lagen wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.



31.12.2021

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2021	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2021
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	516	550	136
Sachanlagen	516	550	136

in TEUR	AK zum 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	AK zum 31.12.2020
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	529	360	0	889
Sachanlagen	529	360	0	889

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2020	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2020
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	380	509	89
Sachanlagen	380	509	89

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeit berichtigt.

Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten (siehe Textziffer 7.I), die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für den Konzern ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr folgender Ansatz für die Nutzung eines am 1. Mai 2019 bereitgestellten Bürogebäudes in Zypern mit einer ursprünglich zweijährigen Laufzeit, die Anfang 2021 um ein Jahr verlängert worden ist:

Bilanzansatz 31.12.2019	163
Abschreibung 2020	-123
Bilanzansatz 31.12.2020	41
Zugänge	114
Abschreibung 2021	-118
Bilanzansatz 31.12.2021	38

d) Finanzanlagen und andere Vermögenswerte und kurzfristige Vermögenswerte

Die Finanzanlagen und andere lang- und kurzfristige Vermögenswerte betreffen folgende Posten:

Finanzanlagen und andere Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichsfonds für Investoren	114	114
Kautionen	40	32
Sonstiges	2	0
Langfristig	157	146
Kurzfristige Geldanlage	27.118	0
Krypto-Vermögenswerte	599	0
Forderungen gegen Kunden	2.460	0
Abgegrenzte Aufwendungen	913	444
Überzahlung	1.054	846
Umsatzsteuerforderung	495	505
Merchandise	316	0
Guthaben PayPal, Kraken Konto und Kreditkarte	57	89
Kurzfristige Darlehen	25	142
Deposit	0	58
Sonstiges	1.090	10
Kurzfristig	34.127	2.094
Summe	34.284	2.240

Die Verpflichtung zur Hinterlegung von Geldern beim Ausgleichsfonds für Investoren ergibt sich aus aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“). Die langfristigen Vermögenswerte unterliegen Verfügungsbeschränkungen.

NAGA hat in Höhe von TEUR 27.118 noch nicht investierte liquide Mittel in kurzfristige Geldanlagen angelegt, die sich aus variabel verzinslichen, notierten Wertpapieren (Geldmarktfonds) zusammensetzen. Die Geldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Erfassung einer Wertberichtigung war aufgrund der sehr guten Bonität und der Kurzfristigkeit der Anlagen nicht notwendig.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 hat der Konzern Überzahlungen in Höhe von TEUR 1.154 (Vj. TEUR 946) an einen Zahlungsdienstleister geleistet, die gemäß den vertraglichen Vereinbarungen noch nicht erstattet wurden. Das Unternehmen beauftragte seinen externen Rechtsberater im Februar 2021 mit der Beitreibung des Forderungsbetrags. Aktuell verhandelt dieser mit den Anwälten der Gegenseite über die Begleichung der Forderung. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderung hat das Unternehmen seine Beurteilung gemäß IFRS 9 durchgeführt und erwartete Kreditverluste in Höhe von TEUR 100 unter Verwendung des gewichteten Durchschnitts der verschiedenen Szenarien angesetzt. Gestützt durch externe Rechtsberater geht der Vorstand davon aus, dass der Erfolg der Forderung als nahezu sicher angesehen wird, sobald die Klage eingereicht wird. Das Management wird den Status des Rechtsstreits zu jedem

Berichtszeitpunkt neu bewerten und die Höhe der ECL auf den Forderungsbetrag entsprechend anpassen.

Kreditqualität finanzieller Vermögenswerte

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig bzw. überfällig aber nicht wertgemindert sind, kann durch externe Informationen, wie Kreditratings oder Erfahrungswerte über Ausfallrisiken beurteilt werden. In den Fällen, in denen kein Rating vorliegt, nimmt die Gesellschaft eine Einschätzung der künftigen Risiken auf Basis der historischen Erfahrung mit dem Partner und bekannter Umstände vor.

e) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Krypto-Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt und betragen zum Stichtag TEUR 1.557 (Vj. TEUR 1.536). Davon bestehen TEUR 1.446 (Vj. TEUR 1.446) Forderungen aus Leistungen gegen die Naga Development Association Ltd., Belize City/Belize („NDAL“). NAGA hatte in Kooperation mit der NDAL im Jahr 2017 einen sogenannten Initial Token Sale („ITS“) durchgeführt. In diesem Zusammenhang hatte die NDAL auf verschiedenen Beratungsleistungen von NAGA sowie Markennutzungsrechte „NAGA“, „SwipeStox“ und „Switex“ zugriffen, wodurch die Forderungen entstanden sind.

Die Forderungen gegen die NDAL wurden im Jahr 2019 in Höhe von TEUR -1.409 wertberichtigt. Im Jahr 2021 hat die Naga AG die Notierungsgebühren für die NGC für die NDAL in Höhe von TEUR 440 verauslagt. Die hieraus entstandene Forderung wurde im Berichtsjahr vollständig wertberichtigt. Im Jahr 2021 wurden keine weiteren Wertberichtigungen erfasst.

Vertragsvermögenswerte

Der Konzern wies zum 31. Dezember 2020 einmalig Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 399 aus. Diese ergaben sich aus zwar erbrachten aber noch nicht abgerechneten Leistungen der NAGA Global Ltd. (CY).

Das Kreditrisiko und die Werthaltigkeit werden unter Textziffer 10 erläutert.

Krypto-Vermögenswerte

Neben den NGC, die mit Investitionsabsicht gehalten werden (diesbezüglich wird auf Textziffer 7.a) verwiesen), hält NAGA auch NGC mit Handelsabsicht. Diese NGC dienen dem Market Making und der Generierung von Liquidität auf dem Markt. Sie werden sehr kurzfristig erworben und veräußert. Die NGC haben einen am Markt notierten Preis.

Diese NGC werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Zum 31. Dezember 2021 betrugen die Anschaffungskosten TEUR 3.333 (Vj. TEUR 0). Wertminderungsbedarf auf den Bilanzstichtag ergab sich keiner.

Technology GmbH und der Naga Pay-App bei der Naga Pay GmbH.

j) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Hauptaktionär der Naga AG, die Fosun Fintech Holdings (HK) Ltd., Hongkong, China, ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 mit einem Zinssatz von 12% gewährt. Die Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2021 getilgt.

Darüber hinaus hat der Hauptaktionär der Naga AG im Geschäftsjahr 2020 eine Wandelanleihe in Höhe von TEUR 2.000 gezeichnet, die in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100.000,00 eingeteilt war. Die Wandelanleihe war nicht besichert und hatte eine Laufzeit bis zum 15. Januar 2022. Die Verzinsung betrug 6% p.a. und war nachschüssig alle 6 Monate fällig. Die Wandelschuldverschreibung wurde im Geschäftsjahr 2021 vollständig gewandelt. Zum Stichtag besteht noch eine Zinsverbindlichkeit von TEUR 48.

Daneben enthielt der Posten Verbindlichkeiten aus als Besserungsabreden ausgestalteten Gehaltsverzicht, die in 2021 bezahlt worden sind.

k) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, teilweise finanzieller Art, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kundengelder	5.216	7.353
OTC Trade	1.673	0
Verbindlichkeit aus Lohn und Gehalt	337	226
Kreditkarte	245	0
Umsatzsteuer	52	0
Karenzentschädigung	0	290
Zinsverbindlichkeiten	0	60
Sonstiges	888	265
Summe kurzfristig	8.411	8.194

Der Posten Kundengelder weist den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus Handelsgeschäften mit Kunden sowie aus Forderungen und Verbindlichkeiten beruhend auf Transfers von/an Liquidity Provider(n) aus.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt handelt es sich hauptsächlich noch um die ausstehenden Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge.

Bei der Karenzentschädigung des Vorjahres handelte es sich um eine Entschädigung für ein ehemaliges Vorstandsmitglied, die im Laufe des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 gezahlt wurde.

Das Liquiditätsrisiko wird unter Textziffer 10 erläutert.

l) Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses (Mietverhältnisses) zu leistenden Leasingzahlungen (Mietzahlungen) (bzgl. der hiermit im Zusammenhang stehenden Nutzungsrechte wird auf Textziffer 7c) verwiesen). Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen.

Des Weiteren macht der Konzern auch von der Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverträge (deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt) gebrauch. Außerdem wird die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, angewendet. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

NAGA hat einen Leasingvertrag (Mietvertrag) über Büroräumlichkeiten in Zypern, der nach IFRS 16 berücksichtigt werden muss. Dieser betrifft die Tochtergesellschaft Naga Markets und hat eine Laufzeit von zwei Jahren sowie eine Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre, die zwischenzeitlich ausgeübt worden ist. Das Bereitstellungsdatum war der 1. Mai 2019 und der Grenzfremdkapitalzinssatz beträgt 3,23 %. Die Miete wird jeweils für ein Jahr im Voraus geleistet. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leasingverbindlichkeit:

in TEUR	Büro räumlich- keiten	davon kurz- fristig	davon lang- fristig
Leasingverbindlichkeit per 31.12.2019	126	31	94
Mietzahlungen	-126		
Abzinsung 3,23 %	4		
Leasingverbindlichkeit per 31.12.2020	4	4	0
Zugang	113		
Mietzahlungen	-118		
Abzinsung 3,23%	1		
Leasingverbindlichkeit per 31.12.2021	0	0	0

m) Steuerschulden

n) Sonstige Rückstellungen

The image illustrates a mobile trading application interface. The background phone shows a 'Rates' screen with a list of stocks and their real-time prices. The foreground phone shows a detailed trading interface for Apple stock, including a 'Sell' button, 'Cash Available: 0.00 €', 'Fund Now', and a confirmation screen showing 'You'll spend 223.58 € (0.00% of current balance)' and a 'Naga Protector' warning.

Rückstellungen werden angesetzt, wenn der Konzern gegenwärtige faktische oder rechtliche Verpflichtungen aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Handelserlöse aus dem NGC-Handel resultieren aus dem Verkauf von NGC, die kurzfristig zu Handelszwecken (Market-Making) gehalten werden. Sie enthalten die realisierten Verkaufspreise.

p) Aktivierte Programmierleistungen

q) Sonstige betriebliche Erträge

r) Entwicklungsaufwand

s) Direkte Aufwendungen der Handelserlöse

t) Handelskosten

u) Personalaufwand

	2021	2020
Vorstand	3	3
Rechnungswesen	8	6
Kundensupport	88	54
Verwaltung	11	16
Marketing & Fortbildung	8	8
Personalabteilung	4	4
Compliance	9	11
Dealing & Trading	16	10
	147	112

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	7.045	3.607
Altersversorgung	42	77
Soziale Abgaben	834	420
Sonstiges	77	15
Summe	7.998	4.119

v) Marketing- und Werbeaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Marketing- und Werbeaufwendungen betrugen insgesamt TEUR 32.468 (Vj. TEUR 8.687).



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende Posten:

in TEUR	2021	2020
Rechts- und Beratungskosten	2.847	1.972
Webservices	793	593
Buchhaltungs- und Abschlusskosten	458	431
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	451	42
Fremdleistungen	408	191
Reisekosten	288	93
Mietaufwendungen	191	158
IT-Kosten	157	63
Nebenkosten des Geldverkehrs	91	174
Periodenfremde Aufwendungen	15	31
Sonstige	2.313	768
Summe	8.012	4.516

w) Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Vorjahr wurde ein Erstattungsanspruch infolge einer Überzahlung um TEUR 100 im Wert gemindert (es wird auf Textziffer 7.d) verwiesen). Aufgrund der geringen Größenordnung der Einzelwertberichtigung wird der Aufwand innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Forderung gegen die NDAL in Höhe von TEUR 440 im wertgemindert (es wird auf Textziffer 7.e) verwiesen). Weitere Wertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht erfasst.

Nachfolgend wird die Veränderung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgezeigt:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Januar	3.212	3.212
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	440	0
Stand am 31. Dezember	3.652	3.212

x) Finanzergebnis

Zinsen werden unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung und entsprechend der Effektivzinsmethode erfasst.

Das Finanzergebnis enthält Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 1.682 (Vj. TEUR 683) und Finanzerträge in Höhe von TEUR 14 (Vj. TEUR 28). Die Finanzaufwendungen beinhalten in Höhe von TEUR 1.199 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung 2021/2022 („Yorkville“). Die Abzinsung

nach IFRS 16 über die Leasingverhältnisse ist hier ebenfalls berücksichtigt.

y) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Laufende Steuern werden auf Basis des Gewinns bzw. Verlusts im Geschäftsjahr berechnet, der nach den geltenden Steuervorschriften errechnet wird.

Für latente Steuern werden Abgrenzungen gebildet, die sich aus temporären Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die bestehenden Aktiva und Passiva und den steuerlich angesetzten Werten ergeben.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag des Geschäftsjahres 2021 setzen sich zum einen aus latenten Steuern und zum anderen aus Steuererstattungen für Vorjahre an die Tochtergesellschaft Naga Technology GmbH zusammen. Die Angaben zur Bewertung der latenten Steuern finden sich in Abschnitt 4 c).

Der Nachweis der Werthaltigkeit wird mit Verweis auf die in Deutschland unbeschränkt vortragsfähigen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung als erbracht angesehen, soweit den aktiven latenten Steuern passive latente Steuern im gleichen Steuerobjekt gegenüberstehen.

Anderenfalls erfordert dies von der Geschäftsleitung u. a. die Beurteilung der Werthaltigkeit der zu bilanzierenden Steuervorteile, die sich aus dem künftigen zu versteuernden Einkommen und den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien ergeben.

Eine Aufrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch vorliegt, tatsächliche Steuerforderungen gegen tatsächliche Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen sind und wenn sich die latenten Steuerforderungen und die latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder für verschiedene Steuersubjekte erhoben werden, falls der Saldo auf Nettobasis zu begleichen ist.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Laufende Ertragssteuern	-18	-148
Ertrag aus latenten Steuern	-974	-280
Aufwand aus latenten Steuern	530	541
Ertragssteuern laut Gesamtergebnisrechnung	-462	113

In Deutschland liegen wie im Vorjahr der Berechnung der laufenden Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % und ein darauf entfallender Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde. Daneben wird wie im Vorjahr auf die in Deutschland erzielten Gewinne Gewerbesteuer entsprechend des Hamburger Hebesatzes von derzeit

Im Folgenden wird die Überleitung des rechnerisch zu erwartenden Ertragssteueraufwands auf Basis des Ergebnisses vor Steuern auf die erfassten Ertragsteuern tabellarisch dargestellt.

in TEUR	2021	2020 angepasst
Ergebnis vor Steuern	-11.216	284
1. Erwarteter Ertrag-steuerertrag (Vj. -aufwand) (32,275 %)	-3.620	92
2. Nicht abziehbare Betriebsausgaben	1.369	598
3. Steuerfreie Erträge	-1.393	-1.012
4. Temporäre Differenzen auf die keine latenten Steuern gebildet wurden	410	410
5. Periodenfremde Steuern	-18	751
6. Sonstige permanente Differenzen	-1.103	60
7. Laufende Verluste auf die keine latenten Steuern gebildet wurden	1.972	777
8. Effekt aus Steuersatz-differenzen	1.316	-1.010
9. Aktivierte latente Steuern auf Verlust-vorträge Vorjahre	0	-280
10. Abwertung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge aus Vorjahren	530	0
11. Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	-6	-255
12. Sonstige	81	-17
Ertragsteuern gesamt	-462	113

Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Swipy Technologie. Die sonstigen permanenten Effekte ergeben sich insbesondere aus den im Konzernabschluss erfolgsneutral erfassten Kapitalerhöhungskosten in Höhe von TEUR 2.926. Die Effekte aus Steuersatzdifferenzen betreffen im Wesentlichen NAGA Markets sowie Naga Global.

Die periodenfremden Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 18 (Vj. TEUR 751) beinhalteten im Jahr 2020 im Wesentlichen zu erfassenden latenten Steueraufwand (TEUR 902), da aufgrund der in 2020 erfolgten Aufstockung der Beteiligung der Fosun-Gruppe an der Naga AG steuerliche Verlustvorträge untergegangen sind und insoweit eine Neubewertung bestehender temporärer Differenzen bei den immateriellen Vermögenswerten vorgenommen wurde.

Die laufenden Verluste, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, beziehen sich insbesondere auf die Naga AG. Im Vorjahr standen sie hauptsächlich im Zusammenhang mit dem in 2020 erfolgten Untergang der steuerlichen Verlustvorträge und des anteiligen laufenden Verlustes des Jahres 2020 aufgrund der unterjährigen Aufstockung der Beteiligung der Fosun-Gruppe an der Naga AG.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 530 als latenter Steueraufwand gebucht, da die aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge bei der HBS AG insoweit nicht mehr werthaltig waren. Im Geschäftsjahr 2020 konnten auf Ebene der HBS AG bisher nicht aktivierte Verlustvorträge in Höhe von TEUR 790 (Steuereffekt TEUR 255) genutzt und zusätzlich Verlustvorträge mit einem Steuereffekt in Höhe von TEUR 280 aktiviert werden.

8. ERGEBNIS JE AKTIE

Zum 31. Dezember 2021 sind die Aktien der Naga AG im Freiverkehr an der Frankfurter Börse gelistet. Da es sich hierbei nicht um einen organisierten Markt in Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG handelt, ist auch ein Ergebnis je Aktie nicht verpflichtet anzugeben. Zur transparenten Darstellung der Ertragskraft der NAGA wird freiwillig ein Ergebnis nach IAS 33 ermittelt.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird mittels Division des Periodenergebnisses, das den Stammaktionären des Naga AG zuzurechnen ist, durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2021 bei EUR -0,22 (Vj. EUR -0,01).

	2021	2020
Auf die Aktionäre der Naga AG entfallendes Periodenergebnis (in TEUR)	-10.103	-594
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Stück)	43.703.853	41.053.396
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,23	-0,01

Bei der Berechnung des verwässernden Ergebnisses werden potenziell verwässernde Aktien, etwa aus wandelbaren Instrumenten, berücksichtigt, wenn diese einen verwässernden Effekt haben. Dies ist bei einem Konzernverlust nicht der Fall. Wenn es zur Wandlung gekommen wäre, hätte sich im Vorjahr die Zahl künftig möglicherweise verwässernder Aktien um 2.000.000 Stück erhöht. Alle im Geschäftsjahr 2021 zwischenzeitlich bestehenden wandelbaren Instrumente wurden unterjährig gewandelt.

9. FINANZINSTRUMENTE UND FINANZRISIKOMANAGEMENT

a) Finanzinstrumente

Seit dem 1. Januar 2019 teilt der Konzern die finanziellen Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien ein:

- diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind.
- diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert (entweder durch OCI oder durch Gewinn oder Verlust) zu bewerten sind

Klassifizierung

Die Finanzinstrumente des Konzerns werden zum 31. Dezember 2021 entsprechend der Klassifikation in IFRS 9 in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- Fortgeführte Anschaffungskosten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertete Vermögenswerte mit Reklassifizierung (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertete Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)

Die Klassifizierung und anschließende Bewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt ab von: (a) dem Geschäftsmodell der Gesellschaft zur Verwaltung des zugehörigen Portfoliovermögens und (b) den Cashflow-Merkmalen des Vermögenswerts. Beim erstmaligen Ansatz kann NAGA unwiderruflich einen finanziellen Vermögenswert bestimmen, der ansonsten die Anforderungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bei FVTPL erfüllt, wenn dadurch eine ansonsten auftretende Inkongruenz bei der Bilanzierung beseitigt oder erheblich verringert wird.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden als zum FVTPL bewertet eingestuft.

Gewinne und Verluste von Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte - Ansatz und Ausbuchung

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die durch Regulierung oder Marktkonventionen erfolgen müssen, werden zum Handelstag erfasst. Dies ist der Tag, an dem sich NAGA zur Lieferung eines Finanzinstruments verpflichtet. Alle anderen Käufe und Verkäufe werden erfasst, wenn der Konzern Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte zum Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten abgelaufen sind oder übertragen wurden und Naga im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

Finanzanlagen - Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz bewertet NAGA einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten von bei FVTPL ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz lässt sich am besten anhand des Transaktionspreises nachweisen. Ein Gewinn oder Verlust beim erstmaligen Ansatz wird nur erfasst, wenn eine Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis vorliegt, die durch andere beobachtbare aktuelle Markttransaktionen im selben Instrument oder durch eine Bewertungstechnik nachgewiesen werden kann, deren Input nur Daten von beobachtbaren Märkten enthält.

Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden in ihrer Gesamtheit berücksichtigt, wenn festgestellt wird, dass es sich bei ihren Zahlungsströmen ausschließlich um Kapital- und Zinszahlungen handelt.

Schuldtitel

Die Folgebewertung von gehaltenen Schuldtiteln hängt vom Geschäftsmodell der NAGA zur Verwaltung des Vermögenswerts und den Cashflow-Eigenschaften des Vermögenswerts ab. Es gibt drei Bewertungskategorien, in die NAGA ihre Schuldinstrumente einordnet:

1. Fortgeführte Anschaffungskosten:

Vermögenswerte, die zur Einziehung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden und bei denen es sich bei diesen Zahlungsströmen ausschließlich um Kapital- und Zinszahlungen handelt, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten sind in den Finanzerträgen enthalten. Jeglicher Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird direkt im Gewinn oder Verlust erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen/ Aufwendungen zusammen mit Kursgewinnen und -verlusten ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung als separater Posten bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Textziffer 7.d). und 7.x)) ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte zählen: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

2. FVOCI:

Vermögenswerte, die zur Erhebung vertraglicher Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und deren Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen darstellen, werden nach FVOCI bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst, mit Ausnahme der Erfassung von Wertminderungen, Zinserträgen und Fremdwährungserträgen und -aufwendungen, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts

3. FVTPL:

Finanzielle Vermögenswerte - Wertminderung - Kreditrisikovorsorge für expected credit loss (ECL)

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten
Schuldtitel werden in der Bilanz abzüglich der Wert-
berichtigung für ECL ausgewiesen.

Für Schuldtitel bei FVOCI wird eine Wertberichtigung für ECL erfolgswirksam erfasst und wirkt sich eher auf die im OCI erfassten Gewinne oder Verluste aus als auf den Buchwert dieser Instrumente.

Erwartete Verluste werden nach einem der beiden folgenden Ansätze erfasst und bewertet: allgemeiner Ansatz oder vereinfachter Ansatz.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nach IFRS 9 einer Wertminderung unterliegen, wendet Naga den allgemeinen Ansatz an – ein dreistufiges Modell für die Wertminderung.

Stufe 1:

Ein Finanzinstrument, das bei der erstmaligen Erfassung nicht kreditwürdig ist, wird in Stufe 1 eingestuft. Bei finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 wird die ECL mit einem Betrag bewertet, der dem Anteil der lebenslangen ECL entspricht, der sich aus Ausfallereignissen ergibt, die innerhalb der nächsten 12 Monate oder bis zur vertraglichen Fälligkeit, sofern diese kürzer sind („12-Monats-ECL“).

Stufe 2:

Wenn NAGA seit dem erstmaligen Ansatz einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos („SICR“) feststellt, wird der Vermögenswert in die Stufe 2 überführt und seine ECL auf Basis der Gesamtdauer des Instruments, – bis zur vertraglichen Fälligkeit, unter Berücksichtigung der erwarteten Vorauszahlungen, bewertet, falls vorhanden („Lifetime ECL“).

Stufe 3:

Wenn NAGA feststellt, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht länger kreditwürdig ist, wird der Vermögenswert in Stufe 3 übertragen und seine ECL wird als lebenslange ECL bewertet. Die Definition von NAGA für Kreditgefährdete Vermögenswerte und die Definition des Ausfalls wird im Finanzrisikomanagement erläutert.

Finanzielle Vermögenswerte – Umgliederung

Finanzinstrumente werden nur dann umgegliedert, wenn sich das Geschäftsmodell für die Verwaltung dieser Vermögenswerte ändert. Die Umgliederung ist prospektiv und erfolgt ab Beginn der ersten Berichtsperiode nach der Änderung.

Finanzielle Vermögenswerte – Abschreibung

Finanzielle Vermögenswerte werden ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn NAGA alle praktischen Sanierungsbemühungen ausgeschöpft hat und zu dem Schluss gelangt ist, dass keine vernünftige Aussicht auf eine Sanierung besteht. Die Abschreibung ist ein Ausbuchung Ereignis. NAGA kann finanzielle Vermögenswerte, die noch Gegenstand von Zwangsvollstreckungstätigkeiten sind, abschreiben, wenn die Gesellschaft vertraglich fällige Beträge einziehen möchte, jedoch keine vernünftige Erwartung einer Einziehung besteht.

Finanzielle Vermögenswerte – Modifikation

NAGA handelt die Vertragsbedingungen der finanziellen Vermögenswerte manchmal neu aus oder ändert sie anderweitig. Der Konzern beurteilt, ob die Änderung der vertraglichen Zahlungsströme wesentlich ist, und berücksichtigt dabei unter anderem die folgenden Faktoren: neue vertragliche Bestimmungen, die das Risikoprofil des Vermögenswerts wesentlich beeinflussen (z. B. Gewinnbeteiligung oder aktienbasierte Rendite), wesentliche Änderung des Zinssatzes, Änderung der Währungsbezeichnung, neue Sicherheiten oder Kreditverbesserung, die das mit dem Vermögenswert verbun-

dene Kreditrisiko oder eine erhebliche Verlängerung eines Kredits erheblich beeinflussen, wenn sich der Kreditnehmer nicht in finanziellen Schwierigkeiten befindet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Guthaben bei Kreditinstituten und bei Liquiditätsanbietern gehaltene Zahlungsmittel. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, weil: (a) sie zur Erhebung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden und diese Zahlungsströme SPPI darstellen, und (b) sie nicht bei FVTPL designiert sind.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese werden mit dem Ziel gehalten, NAGA's vertraglichen Zahlungsströme einzuziehen, und ihre Zahlungsströme stellen ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen dar. Dementsprechend werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder weniger fällig sind (oder wenn sie eine längere Fristigkeit haben, im normalen Geschäftszyklus). Wenn nicht, werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Bewertungskategorien

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert, mit Ausnahme von (a) finanziellen Verbindlichkeiten bei FVTPL. Diese Klassifizierung bezieht sich auf Derivate sowie zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. Short-Positionen in Wertpapieren) und eine mögliche Gegenleistung durch einen Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung als solche designiert wurden, und (b) finanzielle Garantieverträge und Kreditzusagen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kundengelder

Kundengelder werden nicht als Vermögenswerte erfasst, da sie keine von der Gesellschaft kontrollierten Ressourcen darstellen und die wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesen Fonds verbunden sind, beim Kunden verbleiben.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020

in TEUR	Buchwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	41.944	41.944	8.330	8.330
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Derivative)	9.379	9.379	7.017	7.017
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbind- lichkeiten (Derivative und sonstige)	982	982	1.751	1.751
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.469	5.469	6.672	6.672

NAGA profitiert von einer Reihe von Faktoren, die auch die Volatilität ihrer Einnahmen verringern und sie vor Marktschocks schützen, wie z. B. die Diversifizierung ihrer Kundschaft und ihrer Produktpalette, da NAGA bei einer Reihe von Handelsinstrumenten als Market Maker auftritt (hauptsächlich CFDs auf Fremde Währungspaare, Aktien, Rohstoffe und Indizes). Diese Diversifizierung des Produktangebots führt tendenziell zu einem verringerten Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikoprofils. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 handelte der Konzern mit einer Vielzahl von Kunden aus verschiedenen Ländern. Dieser große internationale Kundenstamm verfügt über eine Reihe verschiedener Handelsstrategien, die dazu führen, dass das Unternehmen ein verstecktes Maß an natürlicher Absicherung zwischen Kunden genießt. Dieser „Portfolio-Nettoeffekt“ führt zu einer deutlichen Reduzierung des Nettomarktrisikos des Konzerns.

Ein weiterer Faktor, der im Zusammenhang mit den Risikolimits kontinuierlich berücksichtigt und überwacht wird, sind die Eigenmittel, die NAGA gemäß den Vorgaben der lokalen Aufsichtsbehörden einhalten muss. Dies betrifft das Tochterunternehmen Naga Markets und die CySEC.

Das Preisrisiko der NAGA hängt in erster Linie von den kurzfristigen Marktbedingungen und den Kundenaktivitäten während des Handelstages ab, weshalb das Risiko zu jedem Bilanzstichtag möglicherweise nicht repräsentativ für das Preisrisiko ist, mit dem die Gesellschaft konfrontiert ist über das Jahr.

Fremdwährungsrisiken

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt. Das Währungsrisiko entsteht, wenn zukünftige Geschäftsvorfälle und bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine Währung lauten, die nicht die funktionale Währung der Gesellschaft ist. Die Gesellschaft ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, das sich aus verschiedenen Währungsrisiken hauptsächlich in Bezug auf den US-Dollar ergibt. Das Management der Gesellschaft überwacht die Wechselkursschwankungen kontinuierlich und handelt entsprechend. Die Gesellschaft ist im Wesentlichen einem Währungsrisiko aufgrund ihrer Devisen-CFD-Positionen ausgesetzt.

Mögliche Währungskursänderungen haben auf die Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns keinen wesentlichen Einfluss.

Die Auswirkungen von Währungskursänderungen auf die CFDs des Konzerns sind Bestandteil des Preisrisikos, da es sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns bezieht.

Das Währungskursrisiko wird vom Vorstand als nicht signifikant für den Konzern betrachtet.

Fair-Value-Zinsrisiken und Cashflow-Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des Konzerns ergibt sich aus verzinslichen Vermögenswerten und langfristigen Verbindlichkeiten. Aufgrund der derzeit geringen Risikoexposition wird keine Sensitivitätsanalyse angegeben.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird von der NAGA als das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern definiert.

Adressenausfallrisiken in der NAGA resultieren in erster Linie aus den Geschäfts- und Abwicklungspartnern im Brokerage.

Geschäftspartner der NAGA werden anhand fest definierter Kriterien, die bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden und sich an spezifischen Merkmalen der Geschäftspartner orientieren, einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Bonitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Daten.

Kreditrisiken

Kreditrisiko: Das Kreditrisiko entsteht durch Einlagen bei Banken und Finanzinstitutionen, sowie durch Kredite an Kunden, einschließlich noch offener Forderungen.

Banken und Finanzinstitutionen werden nur nach eingehender Prüfung als Vertragspartner akzeptiert. Neben einem unabhängigen Rating berücksichtigt das Risikokomitee der Naga Markets bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit Erfahrungen der Vergangenheit und weitere Faktoren. Transaktionen mit Kunden werden zudem mit Hilfe von Banken oder Finanzinstitutionen abgewickelt, die sich auf Online-Brokerage und -Banking spezialisiert haben.

Ein die Kunden betreffendes Kreditrisiko entsteht immer dann, wenn Verluste aus defizitären Handelspositionen die kundenseitig vorzuhaltende Mindestkapitalausstattung überschreiten, ein Kunde also droht in einer Position mehr Geld zu verlieren, als er zuvor hinterlegt hat.

Die Gesellschaft schützt sich im normalen Geschäftsbetrieb gegen dieses Risiko, indem alle Handelspositionen sowohl systemseitig als auch durch Händler überwacht werden. Kundenpositionen werden systemseitig in einem automatischen Prozess geschlossen, sobald die vorgehaltenen, zur Verlustdeckung dienenden Kontoguthaben einen definierten Mindestwert unterschreiten.

Kommt es, beispielsweise durch große unvorhersehbare Kurssprünge, trotzdem zu einer Situation, in der die angefallenen Verluste die Einlage eines Kunden übersteigen, greift eine sogenannte „Negative Balance Protection Policy“ nach der die NAGA bei Privatkunden auf alle, über die Einlage hinausgehenden Forderungen verzichtet.

Aufgrund der vorwiegenden Tätigkeit als Market Maker besteht für den Konzern jedoch kein wesentliches Risiko aus der „Negative Balance Protection Policy“. Hintergrund ist, dass die NAGA derzeit einen nur unwesentlichen Teil der Handelskontrakte an externe Liquidity Provider weiterreicht. Bei einem Großteil der Handelskontrakte tritt die NAGA als Gegenpartei auf. In diesem Fall führt der Verzicht auf den Ausgleich defizitärer Kundenpositionen nur zu einem kalkulatorischen Verlust, da insoweit auf realisierten Gewinn verzichtet wird. Nur im Falle einer unmittelbaren Weiterleitung entsteht das Risiko einer Verbindlichkeit gegenüber dem Liquidity Provider.

Verträge mit einer drohenden Nachschusspflicht bei gleichzeitiger Weiterleitung an einen Liquidity Provider unterliegen daher einer gesonderten, mit den Stresstests verbundenen, internen Kontrolle. Zur Risikominimierung kann die NAGA die Position wieder öffnen, um einen über die Einzahlung des Kunden hinausgehenden Liquiditätsverlust zu verhindern.

in TEUR	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.557	1.536
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	41.183	8.578
- davon Derivate	9.379	7.017
- davon finanzieller Art	31.804	1.561
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.583	5.233
Summe	51.323	15.347

2021 wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 440 auf eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Es wird auf die Textziffern 7.d) und 7.x) verwiesen.

Ein Liquiditätsrisiko entsteht, wenn die Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden nicht übereinstimmen. Eine nicht übereinstimmende Position steigert die Rentabilität, kann aber auch das Verlustrisiko erhöhen. Der Konzern hat Maßnahmen zur Verlustminimierung und zur Aufrechterhaltung ausreichender Barmittel und anderer, hoch liquider, kurzfristiger Vermögenswerte implementiert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in relevanten Fälligkeitsgruppen auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten – ausgehend vom Bilanzstichtag. Die in der Tabelle angegebenen Beträge entsprechen den vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungsabflüssen. Sofern die Schuld innerhalb von zwölf Monaten fällig ist, entspricht der Buchwert den Zahlungsabflüssen, da die Abzinsung keinen wesentlichen Einfluss hat. Soweit die Verbindlichkeiten verzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

in TEUR	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (finanzieller Art)	1.185	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.236	0	0	0
Summe	5.469	0	0	0

in TEUR	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Wandeldarlehen gegenüber Gesellschaftern	120	2.060	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.080	549	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (finanzieller Art)	615	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044	0	0	0
Summe	4.859	2.609	0	0

- Level 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

In der Konzernbilanz werden folgende Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	9.379	0	0	7.017	0	0
Schulden						
Derivative Finanzinstrumente	982	0	0	1.202	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	549

10. EIGENKAPITAL/DIVIDENDEN

a) Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital („Grundkapital“) EUR 54.047.924 und ist eingeteilt in 54.047.924 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Es bestehen keine gesonderten Vorzugsrechte für bestimmte Aktien, sowie keine Beschränkungen zum Handel der Aktien (§ 68 AktG).

Das gezeichnete Kapital entwickelte sich wie folgt:

gezeichnetes Kapital am 30.06.2016		50.001
Veränderungen im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2016		0
gezeichnetes Kapital am 31.12.2016		50.001
Veränderungen im Geschäftsjahr aus	Bareinlage	12.413
Veränderungen im Geschäftsjahr aus	Gesellschaftsmitteln	17.975.232
Veränderungen im Geschäftsjahr aus	Wandelschuld- verschreibung	1.970.402
Veränderungen im Geschäftsjahr aus	IPO (Börsengang)	1.000.000
gezeichnetes Kapital am 31.12.2017		21.008.048
Veränderungen im Geschäftsjahr aus	Sacheinlagen	19.195.534
gezeichnetes Kapital am 31.12.2018		40.203.582
Veränderungen im Geschäftsjahr aus		0
gezeichnetes Kapital am 31.12.2019		40.203.582
Veränderungen im Geschäftsjahr aus	Bareinlage	1.846.321
gezeichnetes Kapital am 31.12.2020		42.049.903
Veränderung im Geschäftsjahr aus	Wandelschuld- verschreibung	2.000.000
Veränderung im Geschäftsjahr aus	Wandelschuld- verschreibung	1.569.781

Veränderung im Geschäftsjahr aus	Bareinlage	8.428.240
gezeichnetes Kapital am 31.12.2021		54.047.924

Eigene Aktien

Im Vorjahr hielt die HBS AG 1.137.139 Aktien der Naga AG. Diese wurden im Geschäftsjahr 2021 zum Kurs am Tag des Vertragsabschlusses für insgesamt TEUR 600 veräußert und somit die eigenen Aktien mit einem Buchwert von TEUR 5.526 ausgebucht. In Höhe der Differenz von TEUR 4.927 wurde entsprechend das Bilanzergebnis erfolgsneutral gemindert. Zum 31. Dezember 2021 weist der Konzern keine eigenen Aktien mehr aus.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Naga AG in der Zeit bis zum 10. Oktober 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 23.127.446,00 durch Ausgabe von bis zu 23.127.446 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021).

Zum 31. Dezember 2021 hat die Naga AG das genehmigte Kapital in Höhe von EUR 4.223.250,00 in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Naga AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 um bis zu EUR 8.634.164,00 zur Durchführung von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom gleichen Tag ausgeben werden, durch Ausgabe von bis zu 8.634.164 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017 II).

Zum 31. Dezember 2021 hat die Naga AG das bedingte Kapital in Höhe von EUR 3.569.781,00 in Anspruch genommen.

Das Grundkapital der Naga AG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2021 um bis zu

EUR 12.390.817,00 zur Durchführung von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom gleichen Tag ausgegeben werden, durch Ausgabe von bis zu 12.390.817 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021).

b) Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2021 wird wie im Vorjahr keine Dividendenzahlung an die Aktionäre beschlossen oder geleistet.

11. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg sind folgende Honorare erfasst worden:

in TEUR	2021	2020
Jahres- und Konzernabschlussleistungen	195	135

12. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Naga AG und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Unternehmen darstellen, wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Die Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen/Personen sind nachfolgend angegeben.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Naga AG und deren nahe Familienmitglieder. Darüber hinaus werden Unternehmen, auf die nahestehende Personen beherrschenden Einfluss haben, als nahestehende Unternehmen eingestuft.

Vorstände und ihnen nahestehende Personen:

- Benjamin Bilski, Limassol (Zypern), Betriebswirt (M. Sc.), (Vorsitzender) und Familie
- Andreas Luecke, Hamburg, Rechtsanwalt, Steuerberater und Familie
- Michalis Mylonas, Nicosia (Zypern), Geschäftsführer, und Familie

Aufsichtsräte und ihnen nahestehenden Personen:

- Herr Harald Patt, Friedrichsdorf, Geschäftsführer (Vorsitzender) und Familie
- Herr Hans-Jochen Lorenzen, Hamburg, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Familie
- Herr Robert Sprogies, Vaterstetten, Geschäftsführer (stellvertretender Vorsitzender) und Familie

- Herr Qiang Liu, Shanghai (China), Geschäftsführer und Familie
- Herr Christian Angermayer, London (Vereinigtes Königreich), Geschäftsführer und Familie (seit 16. November 2021)

Zum 31. Dezember 2021 halten nach Kenntnis der Gesellschaft an der Naga AG Herr Bilski bzw. ihm nahestehende Unternehmen 2.945.441 Aktien, Herr Luecke bzw. ihm nahestehende Unternehmen 573.181 Aktien, Herr Mylonas 3.050.570 Aktien, Herr Patt 100.000 Aktien, Herr Liu 147.787 Aktien und Herr Angermayer bzw. ihm nahestehende Unternehmen 800.000 Aktien.

Herr Andreas Luecke ist als Vorstand bei der Hanseatic Brokerhouse Securities AG tätig.

Herr Benjamin Bilski ist Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hanseatic Brokerhouse Securities AG.

Als nahestehendes Unternehmen der Naga AG gilt ferner die Fosun Fintech Holdings (HK) Ltd., Hongkong, China, und die mit ihr verbundenen Aktionäre, die aufgrund ihrer Kapitalbeteiligung von 39% (Vj. 49%), einer Stimmrechtsvereinbarung und ihrer Vertretung im Aufsichtsrat einen beherrschenden Einfluss auf die Naga AG nehmen können. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der FOSUN International Ltd., Hongkong, China, einbezogen, der auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://ir.fosun.com/corporate-reports>) erhältlich ist. Der oberste kontrollierende Aktionär ist Herr Guo Guangchang.

Bezüge der Vorstände

Die Mitglieder des Vorstandes der NAGA haben im Geschäftsjahr 2021 bzw. 2020 folgende kurzfristige Bezüge erhalten:

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

in TEUR	2021	2020
Herr Bilski		
fix	120	120
variabel	0	0
Herr Luecke		
fix	200	180
variabel	0	0
Herr Mylonas**		
fix	120	120
variabel	0	0
Herr Qureshi*		
fix	0	40
variabel	0	0
Insgesamt	440	420

Es bestanden weder aktienbasierte Vergütungen noch Ansprüche aus Pensionsplänen.

Das zum 30. April 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Yasin Qureshi hat aufgrund der anlässlich seines Ausscheidens zwischen ihm und der Gesellschaft geschlossenen Aufhebungsvereinbarung Ansprüche auf Abfindung und Karenzentschädigung von insgesamt

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen entsprechend den Regelungen nach IAS 24 gegenüber:

Produkte und Dienstleistungen in EUR	Bezogen 31.12.2021	Geleistet 31.12.2021	Bezogen 31.12.2020	Geleistet 31.12.2020
Vorstand	994.633	0	661.722	0
Schulden und Forderungen in EUR	Schulden/Darlehen 31.12.2021	Forderungen 31.12.2021	Schuld/Darlehen 31.12.2020	Forderungen 31.12.2020
Vorstand	0	0	549.395	25.117
Fosun Fintech Holdings (HK) Ltd.	47.609	0	3.080.000	0
Zinsen in EUR	Erhalten 31.12.2021	Fällig 31.12.2021	Erhalten 31.12.2020	Fällig 31.12.2020
Aktionär	397.609	47.609	480.000	135.00

Im Einzelnen ergeben sich die vorstehenden Werte aus Darlehens- und Dienstleistungsverträgen zwischen Konzernunternehmen und nahestehenden Personen bzw. in deren Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen. Sämtliche Verträge wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen (es wird auf Textziffer 7.i) verwiesen).

Die Verpflichtungen der Naga Group gegenüber Vorständen bezogen sich im Vorjahr auf Verbindlichkeiten aus Gehaltsverzichten gegen Besserungsabreden, die im Geschäftsjahr getilgt wurden.

Die Vorstände Herr Bilski und Herr Mylonas haben im Berichtsjahr die 1.137.139 Aktien der Naga AG, die vormalig die HBS AG gehalten hat, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 600.

13. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine im Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt. Wie sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die in der Folge verhängten weitreichenden Sanktionen gegen die Russische Föderation auf Wirtschaft und Märkte insgesamt auswirken werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen. Die Märkte in den beiden Ländern haben nur einen geringen Einfluss auf das Geschäft des Konzerns.

Im Zuge der nach dem Bilanzstichtag aufgrund der allgemeinen Marktlage eingetretenen, erheblichen Kursrück-

gänge bei allen relevanten Krypto-Währungen seit Jahresbeginn hat auch der Naga Coin (NGC) im ersten Halbjahr 2022 stark an Wert verloren. Für den Konzern sind zum 30. Juni 2022 infolge dieser Entwicklungen Wertminderungen auf die am 31. Dezember 2021 bilanzierten, zu Investitionszwecken gehaltenen Kryptowährungen (Naga Coin) in Höhe von EUR 5,6 Mio. und auf die bilanzierten, zu Handelszwecken gehaltenen Kryptowährungen (Naga Coin) in Höhe von EUR 2,4 Mio. eingetreten. Darüber hinaus wird der Konzern zum 30. Juni 2022 auf im ersten Halbjahr 2022 erworbene Naga Coin-Bestände ebenfalls Wertminderungen in Höhe von EUR 3,2 Mio. erfassen.

Bis zum Datum der Aufstellung des Abschlusses ist der Kurs des Naga Coin weiter gesunken. Der Vorstand erwartet jedoch keine substanziellen Veränderungen des Krypto-Markets im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2022, jedoch eine leichte Erholung des Naga Coin-Kurses bis zum Ende dieses Geschäftsjahres, so dass er mit keinen zusätzlichen signifikanten Wertminderungen zum Stichtag 31. Dezember 2022 rechnet. Zudem wurde in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 das Market Making soweit wie möglich reduziert und auch die zu Investitionszwecken gehaltenen Naga Coin-Bestände nicht weiter aufgebaut.

Hamburg, 13. Oktober 2022

The Naga Group AG
Vorstand

[Signature]

B. Bilski

Meche

A. Luecke



M. Mylonas



Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers



Prüfungsurteile

weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerkes voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- der Bericht des Aufsichtsrates und
- der Brief des Vorstandes an die Aktionäre

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des

Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Klimmer
Wirtschaftsprüfer

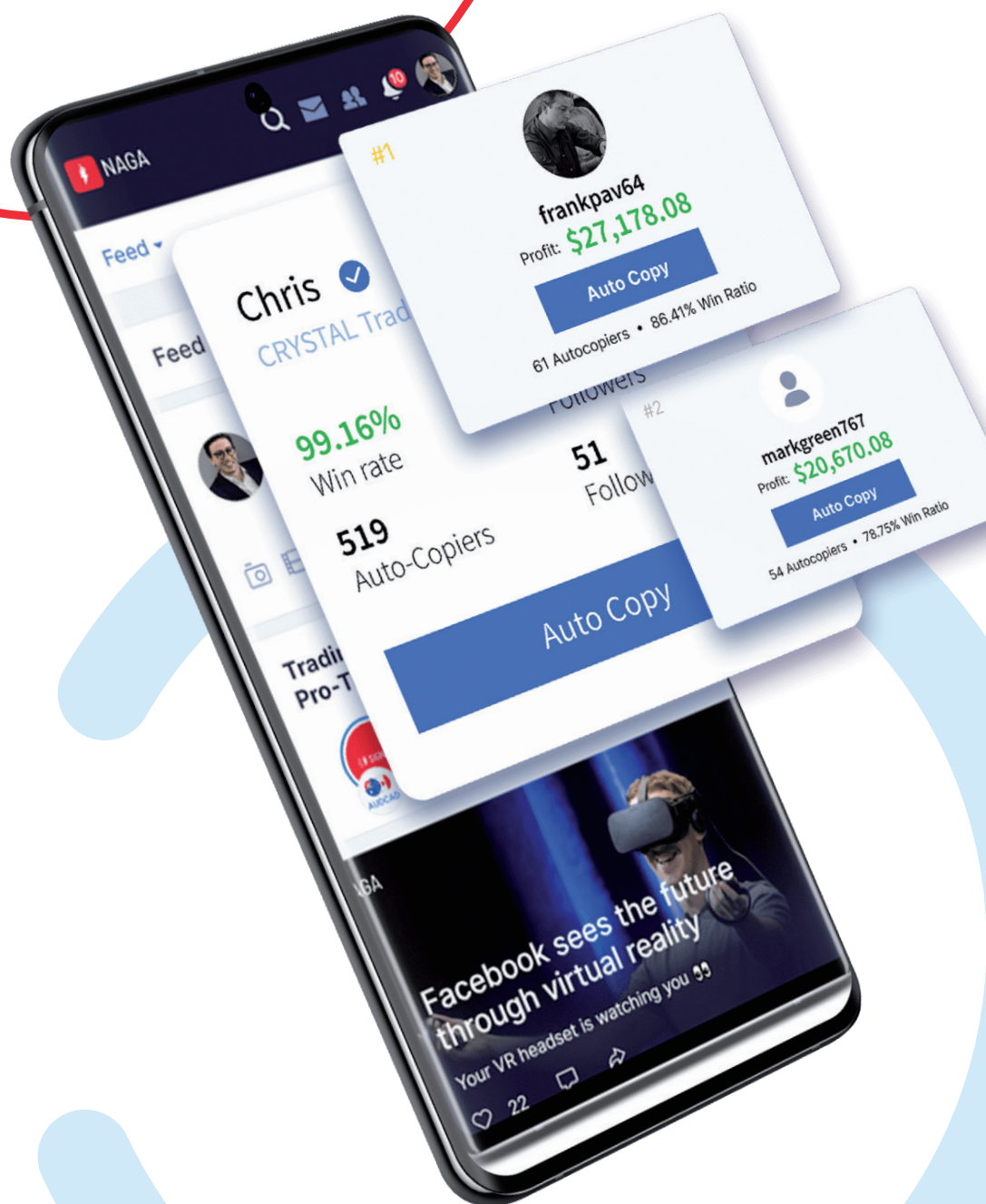
Herausgeber

The Naga Group AG
Hohe Bleichen 12
20354 Hamburg
Deutschland

Telefon: +49 40 524 7791 0
Telefax: +49 40 524 7791 11

E-Mail: ir@naga.com
www.naga.com

Konzept, Redaktion, Layout & Satz
www.betriebsart.de





NAGA